Ueber die
Pflichten
der
Mildthätigkeit
und
verschiedene Arten
die
Armen zu versorgen
nebst
auserlesenen Sätzen
aus der
praktischen Philosophie,

von
Augustin Schelle,
Prof. der prakt. Philosophie und Universalhistorie
auf der
Erzbischöflichen Universität
zu
Salzburg.

Salzburg,
in der hochfürstl. Hof und akad. Waisenhausbuch-
handlung.

1785.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Sätze
aus der
gesammten praktischen Philosophie
zur
Prüfung auserlesen.

Aus der Einleitung.

1. Die praktische Philosophie ist ein System desjenigen Theils der Vernunftwahrheiten, welcher die Regeln sowohl, als die Mittel enthält, nach welchen, und durch welche wir unsere freyen Handlungen so einrichten sollen, daß dadurch der höchst mögliche Grad der Glückseligkeit erreichet werde.

2. Die Gründe in einem Lehrbuche die Regeln von den Mitteln nicht zu trennen, sind mehrere und stärker, als die für das Gegentheil.

3. Aber es giebt überwiegende Gründe die vollkommnen oder Zwangspflichten von den unvollkommnen oder Liebspflichten zu trennen.

4. Die Regeln sowohl als die Mittel müssen sich auf die Natur der Dinge, und besonders des Menschen gründen. Hieraus folget, a) daß bey der praktischen Philosophie die theoretische vorausgesetzt werde, und daß beyde Theile im engsten Verhältnisse mit einander stehen: b) daß, ehe man von den moralischen Regeln und Mitteln handelt, die moralische Natur des Menschen aus einander gesetzet, die dem Menschen zukommende Glückseligkeit erklärt; daß Wesen der moralischen Regeln, und der Pflicht und der Tugend erläutert werden muß.

5. Die ganze praktische Philosophie enthält also folgende Theile: I. die allgemeine praktische Philosophie, welche die N. 4. erwähnten allgemeinen Wahrheiten enthält. II. Die Moral, welche die unvollkommenen Regeln und Pflichten samt den Mitteln, selbe zu befolgen, abhandelt. III. Das Naturrecht, welches die vollkommenen Gesetze und Zwangspflichten aufstellt. Diesen wird meistens noch IV. angehängt die Klugheitslehre, oder doch die Staatsklugheit, d. i. die Kunst sich der Umstände geschickt zu bedienen.

Aus der allgemeinen praktischen Philosophie.

A Von der moralischen Natur des Menschen.

6. Das Willensvermögen des Menschen strebt durch eine angeborne, wesentliche Beschaffenheit immer

nach

nach angenehmen Empfindungen: flieht immer die unangenehmen, und will sie entfernen.

7. Alles, was der Seele die Vollkommenheit Einer oder mehrerer Kräfte, die ihr eignes, oder des mit ihr verbundenen Körpers Leben ausmachen, deutlich, oder auch nur dunkel vorhält, verursachet ihr angenehme Empfindungen; und alles, was ihr die Unvollkommenheit einer solchen Kraft vorstellt, macht ihr unangenehme Empfindungen.

8. Selbstliebe ist also der einzige Grundtrieb, und Sympathie ist nur ein Zweig davon.

9. Vermög der Selbstliebe will der Mensch nicht nur das Gute, d. i. die angenehme Empfindung überhaupt, sondern auch das mehr Gute, d. i. das lebhafter, oder dauerhafter Angenehme, vor dem minder Guten.

10. Wenn er nach deutlichen Vorstellungen das grössere Gut dem kleinern, das kleinere Uebel dem grössern vorzieht, handelt er frey.

11. Das Willensvermögen hängt vom Erkänntnißvermögen ab, und begehrt allemal nur das, was als gut, wahr oder falsch, vorgestellet wird, und verabscheuet das Entgegengesetzte. Sogar sind die Willensthätigkeiten allemal heftiger, wenn die Vorstellungen stärker sind.

12. Aus den Vorstellungen sind stärker, als die ihnen entgegengesetzten a) die sinnlichen, b) die lebhaften, c) die klaren, d) die gäh und unerwartet kommenden, e) die etwas Neues, Ungewöhnliches, Grosses enthaltenden, f) die mit mehreren von der nämlichen Gattung begleiteten, g) die mit dem gegenwärtigen Zustande der Seele harmonirenden, oder contrastirenden, h) bisweilen auch die deutlichen, und i) die öfter wiederholten.

13. Durch die Ideenadsociation, die, bisweilen und einiger Maassen, von unsrer Freyheit abhängt, läßt sich manches paradox scheinende erklären.

14. Das Erkenntnißvermögen hängt ab von den Gemüthszuständen. Die Vorstellungen der nämlichen Gegenstände sind von ganz anderer Beschaffenheit, die Ideenfolge und Adsociation ist ganz anders im ruhigen und unruhigen, im angenehmen und unangenehmen Gemüthszustande.

15. Beyde, das Erkenntniß- sowohl, als auch unmittelbar das Willensvermögen hängen ab a) von der Beschaffenheit der körperlichen Organen, und dem Temperament. b) Von der Nahrung. c) Von der gewöhnlichen Beschäftigung und Lebensart. d) Vom Klima. e) Vom gesellschaftlichen Umgang. f) Von gesellschaftlichen Verbindungen. g) Von den Glücksgütern und Glückswechsel. h) Von der Erziehung ꝛc.

16. Wenn

16. Wenn man die Wirkungsart aller dieser Ursachen kennet, und damit genaue, forwährende Beobachtungen verbindet, so wird es möglich seyn, seinen eignen und anderer Menschen Gemüthskarakter zu kennen.

B. Von den Gütern, und der Glückseligkeit.

17. Das unmittelbar Gute ist die angenehme Empfindung; das unmittelbar Böse die unangenehme Empfindung. Mittelbar gut oder bös, d. i. nützlich oder schädlich ist alles das, was angenehme oder unangenehme Empfindungen verursachet.

18. Der letzte subjektive Grund des Guten und Bösen ist die Selbstliebe; der objektive die Fähigkeit des Gegenstandes, das Gefühl von der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des eigenen Zustandes zu erwecken.

19. Menschenliebe und Geselligkeit, freundschaftliche und dankbare Liebe, der Trieb zur Hochachtung und zur Ehre, zur Herrschaft und zum Eigenthum ꝛc. haben keinen anderen letzten Grund.

20. Bey der Würdigung der angenehmen und unangenehmen Empfindungen, d. i. des Guten oder Bösen aller Art, muß man acht haben nicht nur allein auf die Größe und Dauer (intensio, extensio) der gegenwärtigen oder unmittelbaren Empfindungen, sondern auch derer, die aus dem Genuße oder Nichtge-

nuße der unmittelbaren Empfindungen frühe oder spät folgen.

21. Die Abtheilung der Güter nach den Sinnen, mit welchen wir sie genießen, ist zu ihrer Würdigung sehr bequem: vornehmlich wenn man noch Unterabtheilungen nach den Gegenständen dabey anbringt: die Ordnung wäre nach den Empfindungswerkzeugen folgende: I. Güter der äußern Sinne: A der gröbern, nämlich des Geschmacks, Geruchs und Gefühls. B der feinern, des Gesichts und Gehörs: II. Güter der innern Sinne, A der Einbildungskraft, B des Verstandes, C des Herzens. — Nach den Gegenständen I. eigene Vollkommenheiten A persönliche a der äußern Sinne α der gröbern, β der feinern b der innern Sinne, α der Einbildungskraft, β des Verstandes γ des Herzens. B Vollkommenheiten des äußern Zustands a Güter der Ehre, b Glücksgüter. II. Vollkommenheiten anderer Menschen nach den nämlichen Unterabtheilungen. III. Solche Vollkommenheiten äußerer Gegenstände, welche uns Vergnügen gewähren, ohne daß wir oder andere sie besitzen.

22. Glückseligkeit ist das Bewußtseyn eines Uebergewichts der angenehmen Empfindungen über die unangenehmen für jetzt, und für die Zukunft. Man kann äußere und innere unterscheiden. Sie hat verschiedene Grade. Der höchste Grad menschlicher Glückseligkeit, und, in diesem Sinne, sein höchstes Gut, kann

nicht

nicht in einem Stillestehen, sondern muß in einem Fortschreitten zu immer größern Vollkommenheiten bestehen.

C Von der Verbindlichkeit, Gesetz, Recht, Pflicht, Zurechnung und Gewissen.

23. Aktive Verbindlichkeit ist die Verbindung eines überwiegend vernünftigen Beweggrunds mit einer freyen Handlung. Es giebt innere und äußere, wahre und Scheinverbindlichkeit.

24. Ein moralisches Gesetz ist ein Satz, der eine Verbindlichkeit ausdrückt. Es giebt in diesem Sinne kein permissives Gesetz, sondern nur befehlende und verbiethende. Der Verbindlichkeit wirkende Beweggrund ist der wahre, eigentliche Grund des Gesetzes.

25. Mit jedem Gesetze ist auch ein Recht, und eine Pflicht verbunden. Gesetz, Recht und Pflicht sind wahre oder falsche, vollkommene oder unvollkommene, höhere oder niedrigere, von grösserm, oder kleinerm Umfange, natürliche, oder positive.

26. Es giebt natürliche, oder solche Gesetze, welche eine innere Verbindlichkeit ausdrücken. Sie sind sogar nothwendig, ewig, und unveränderlich. Sie verbinden auch die Atheisten. Sie können als Gesetze Gottes betrachtet werden, und erhalten durch die Religion noch neue Kraft. Das höchste natürliche

Gesetz kann als der Erkenntnißgrund angesehen werden.

27. In Rücksicht auf die Gesetze nennet man die freyen Handlungen sittlich. Die Sittlichkeit der Handlungen zu erkennen hat der Mensch kein angebornes moralisches Gefühl, sondern nur eine durch Uebung erlangte Fertigkeit.

28. Auch Lob und Tadel, Belohnung und Strafe sind Folgen der freyen Handlungen, welche durch die Gesetze bestimmt und erkannt werden.

29. Wenn man die Sittlichkeit einer Handlung, ihr Verdienst von Lob und Tadel sowohl, als Lohn und Strafe erkennen will, so muß man die Handlung mit dem Gesetze vergleichen. Diese Verrichtung heißt Zurechnung, wenn man fremde; und Gewissen, wenn man seine eignen Handlungen mit den Gesetzen vergleicht.

30. Wer richtig zurechnen, und wahre Gewissensschlüsse machen will, muß a) die Gesetze kennen, und verstehen; b) von der Handlung, und den damit verknüpften Umständen die genaueste Kenntniß haben; und c) die Schlußregeln aus der Vernunftlehre wissen.

31. Wenn eine Handlung moralisch gut seyn soll, muß der Handelnde durch einen gewissen, oder

wahr-

wahrscheinlichen Gewissensschluß erkennen, daß sie dem Gesetze gemäß sey; und muß die Handlung deßwegen verrichten, weil sie dem Gesetze gemäß ist. Im äußern Gerichte sieht man nicht auf die Absicht, außer bisweilen, wenn von Strafe und Lohn die Rede ist.

32. Alles, was mittel- oder unmittelbar in der Freyheit gegründet ist, kann zugerechnet werden, und nur dem und allen denen zugerechnet werden, in deren Freyheit es gegründet ist: sie mögen physisch, oder bloß moralisch etwas zur Handlung beygetragen haben.

33. Die Grade der Zurechnung zu Lob und Tadel, Verdienst und Schuld richten sich nach den Graden der Verbindlichkeit, der Gelegenheit und der Erkenntniß: je grösser diese, desto geringer das Lob und das Verdienst bey guten, und desto grösser Tadel und Schuld bey bösen Handlungen. Die Zurechnung zur Strafe folget ganz andern Regeln, die aus den Zwecken der Strafen zu entnehmen sind. Es ist ein falscher Satz: Poena debet esse proportionata delicto.

D Von der Tugend.

34. Tugend ist eine Fertigkeit in allen Stücken die Gesetze zu beobachten. Der Unschuldige, und der Gutherzige ist deßwegen nicht auch tugendhaft. Die Abtheilung der Tugendhaften in drey Klassen ist wohl

gegründet. Nur von der höchsten Klasse kann man sagen, daß alle Tugenden beysammen sind.

35. Tugend ist das einzige Mittel zum höchstmöglichen Grad der Glückseligkeit auch in diesem Leben. Religion ist ein fast allen Menschen nothwendiges Mittel auch nur zu einen mittelmäßigen Grad der Tugend.

36. Die Hindernisse der Tugend, und die Mittel selbe zu überwinden sind theils in, theils außer dem Menschen.

E. Von der Klug- und Weisheit.

37 Klugheit ist eine Fertigkeit, zu Erreichung seiner guten Absichten, die Umstände recht zu benützen. Ihre Bestandtheile sind a) Vorsicht, b) Gegenwart des Geistes, c) Muth und Entschlossenheit, d) Behutsamkeit, e) Biegsamkeit, f) Standhaftigkeit, g) Geschmeidigkeit. Das vornehmste Mittel Erfahrung.

38. Die Weisheit ist eine Fertigkeit für seine Handlungen die besten Zwecke, für diese die besten Mittel, und in der schönsten, leichtesten Ordnung zu wählen. Das eigentliche Mittel dazu ist Wissenschaft und Erfahrung.

39. Tugend, Klugheit und Weisheit schreiben die Regel vor: Bezeige dich also gegen andere, daß sie deine guten Absichten befördern, oder wenigst

nicht

nicht hindern.. Mann erreicht dieß, wenn man ehrenwert und gefällig ist.

Aus der Moral.

40. Die Moral ist ein System der unvollkommenen Pflichten, nebst den Mitteln und Hindernissen derselben. Die Abtheilung der Pflichten in die Pflichten gegen sich selbst, gegen andere, und gegen Gott ist die gewöhnliche, und nicht unbequem.

A. Von den Pflichten gegen sich selbst.

41. Die Pflichten gegen sich selbst fließen unmittelbar aus dem angebornen Grundtrieb zum Leben oder znr Glückseligkeit, d. i. aus der Selbstliebe. Sie sind alle in dem Satze enthalten: Mache dich und deinen Zustand so vollkommen, als du kannst: und theilen sich ferner in die Pflichten a) gegen den Leib, b) gegen die Seele, c) und in die Pflichten, welche die gegen den Leibe, und die Seele erleichtern, oder möglich machen.

42. Zur ersten Klasse gehöret nicht nur die Pflicht sich selbst das Leben nicht zu rauben, es ohne Noth zu verkürzen, oder einer Gefahr auszusetzen: sondern auch die Pflicht, alle seine Glieder und die Gesundheit zu stärken, und zu vervollkommnen durch verschiedene körperliche Geschicklichkeiten, durch Nüchternheit und Reinlichkeit in Nahrung, Kleidung und Wohnungen, und

durch

durch Mäßigkeit in Arbeit, und besonders in den sinnlichen Vergnügungen. Alle diese Pflichten sind durch verschiedene Collisionen verschiedenen Einschränkungen unterworfen; nur ist kaum ein Fall möglich, worinn man verbunden wäre, sich selbst das Leben zu nehmen, oder durch Unmäßigkeit in den sinnlichen Vergnügungen sich zu schaden.

43. Die Pflicht zur Arbeitsamkeit, zur Mäßigkeit in den Ergötzungen, zur standgemäßen Keuschheit; ferner die Pflicht zu Erwerbung so vieler Glücksgüter, als man ohne Nachtheil höherer Güter erwerben und erhalten kann, sind nicht nur Pflichten, in so ferne sie Mittel sind zur Erhaltung der Gesundheit, sondern auch aus noch mehreren andern Gründen, welche alle zusammen genommen ihren Umfang bestimmen.

44. Zur zweyten Klasse gehöret die Pflicht, den beyden Erkenntniß- und Begehrungsvermögen so viel Vollkommenheit zu verschaffen, als man nur kann.

45. Wie die beyden Erkenntnißvermögen ausgebildet werden sollen, lehret eigentlich die Logik und Aesthetik. Da die Erkenntniß jeder einzelnen Wahrheit nützlich seyn kann, so darf man keine einzige vernachläßigen, wenn man Gelegenheit dazu hat. Da aber der nützlichen Wahrheiten mehrere sind, als der einzelne Mensch erlernen kann, so muß man die allgemein nützlichen, und dann auch die für eines jeden

Um-

Umstände nothwendigeren und nützlicheren den andern vorziehen. Endlich muß man bedacht seyn, das erlernte durch Anwendung zur Weisheit und Klugheit zu machen.

46. Die Vervollkommnung des Begehrungsvermögen geschieht vorzüglich durch die Besserung des Erkenntnißvermögens, nie durch Zwang. Die Verschlimmerung desselben kann und muß oft verhindert werden durch Nüchternheit, Züchtigkeit, Arbeitsamkeit, Vermeidung der Gelegenheit, böser Gesellschaft ꝛc.

47. Zu den Pflichten gegen die Seele kann man auch noch die Pflichten rechnen, welche wir in Rücksicht auf Ehre haben. Man muß hiebey innere Ehrwürdigkeit, und äußerliche Ehre, und bey dieser wahre und falsche, wie auch blosse Ehrenbezeugungen wohl unterscheiden.

48. Innere Ehrwürdigkeit geht auch dem Leben vor. Aeußere Ehre, so ferne sie Beyfall der Rechtschaffenen und des größern Theils der uns kennenden Menschen ist, geht den Glücksgütern vor; man muß davon durch gute Handlungen sich soviel erwerben, als man kann, und sie wider wirklich schädliche Verläumdungen auf eine gute Art vertheidigen. Gewaltthätigkeit ist zwar der Vernunft nach kein taugliches Mittel die Ehre zu vertheidigen; aber es sind doch Fälle möglich, wo man deßwegen auch das Leben einer Ge-

fahr

fahr aussetzen darf. Ehrenbezeugungen sind geringer zu achten, als innerer Beyfall.

39. Zur dritten Gattung gehören die Pflichten a) uns selbst an Körper und Seele, b) andere Menschen, mit denen wir umgehen, und zu thun haben, c) die Sachen, die zunächst auf uns, und auf die wir wirken, so gut, als möglich zu kennen. Hieraus erhellet, daß Beobachtung unsrer selbst und anderer Menschen, und daß vornemlich fortgesetzte Selbstprüfung und ein ordentlicher Lebensplan sehr wichtige Pflichten sind.

B. Von den Pflichten gegen andere.

50. Auch die Pflichten gegen andere Menschen, die darinn bestehen, daß Vollkommenheit in anderen hervorgebracht, oder Unvollkommenheit gehindert werde, sind zuletzt in der Selbstliebe gegründet: si vis amari, ama. Sie theilen sich in allgemeine, angeborne, absolute, derer Gründe in dem, was uns angeboren ist, liegen: und in erworbene, hypothetische, die sich auf verschiedene durch Handlungen entsprungene Verhältnisse gründen.

51. Zu den allgemeinen Pflichten gegen andere gehört zuerst allgemeine Liebe gegen alle Menschen ohne alle Ausnahme, selbst gegen Feinde. Hieraus folget die Pflicht a) zur Gefälligkeit, b) zur Dienstfertigkeit, c) zur Mildthätigkeit, und d) zur Wahrhaftigkeit.

52. Da

52. Da ich aber den Nächsten nicht mehr, als mich selbst, sondern nur wie mich selbst lieben muß, so darf ich bey einer Collision allemal mich selbst anderen vorziehen, und die eben genannten Tugenden unterlassen, wenn sie mir recht, oder eben so viel schaden würden, als andern nützen. Aus eben dem Grunde kann Leichtgläubigkeit pflichtwidrig, Mißtrauen pflichtmäßig seyn. Es ist nicht leicht, überwiegende Gründe anzugeben, daß nie Fälle kommen können, wo es erlaubt ist, moralische Unwahrheit zu sagen.

53. Die besondern, hypothetischen, auf besondere Verhältnisse gegründeten unvollkommenen Pflichten gegen andere bestehen darinn, daß wir zunächst die Vollkommenheit und wahre Glückseligkeit derjenigen Nebenmenschen, welche mit uns in solchen besonderen Verhältnissen stehen, bestmöglich und immer auf die Art besorgen, wie es die Verhältnisse heischen.

54. Auch in Erweisung der allgemeinen Liebspflichten müssen wir allen andern Nebenmenschen diejenigen vorziehen, welche in einem engern Verhältniße mit uns stehen. Aus diesem und dem vorhergehenden Grundsatz lassen sich leicht ableiten alle Liebspflichten gegen Wohlthäter, gegen Freunde, und gegen Gesellschaften, wovon wir ein Theil sind, und gegen einzelne Mitglieder derselben.

55. Da die eheliche Gesellschaft zwischen zwo Personen beyderley Geschlechts ordentlicher Weise tauglicher ist, sowohl zu Erreichung der Zwecke dieser Gesellschaft, als eines höhern Grades der Glückseligkeit des Ganzen, so muß Polygynie nach den Grundsätzen der Moral regelmäßig als verbothen angesehen werden. Doch sind davon Ausnahmen möglich. Polyandrie ist ohne Ausnahme verbothen.

C. Von den Pflichten gegen Gott.

56. Die Pflichten gegen Gott werden nicht bestimmet durch einen Vortheil, der durch deren Erfüllung Gott zuwächst, wie die Pflichten gegen uns selbst, und gegen den Nebenmenschen durch unsere und der Nebenmenschen Vortheil bestimmet werden.

57. Gottes äußere Ehre bringt Gott keinen Vortheil, und wird auch durch die Pflichten gegen uns selbst, und gegen den Nebenmenschen befördert.

58. Da es keine Pflichten geben kann, aus derer Erfüllung nicht irgend ein Vortheil entsteht, so müssen auch die unmittelbaren Religionspflichten, wobey wir uns zunächst und allein mit Gott beschäftigen, unsere eigene Vollkommenheit und Glückseligkeit zum Zwecke haben.

59. Die Ausübung der Pflichten gegen uns selbst und gegen andere um Gottes willen, heißt mittelbare

Got-

Gottesverehrung, welche höher geachtet werden soll, als geschieht.

60. Wir sind schuldig nach dem höchstmöglichen Grad der Erkenntniß Gottes zu trachten, ihn zu lieben, zu fürchten, und auf ihn zu vertrauen. Hierinn besteht die innerliche Gottesverehrung.

61. Aeußerliche Gottesverehrung kann nur als Mittel betrachtet werden, die innerliche in uns und andern Menschen anzufachen, zu nähren und zu stärken.

62. Die Pflicht zum Gebethe ist erkennbar aus den guten Empfindungen und Entschließungen, die es in dem Bethenden erweckt.

63. Abergläubische Gesinnungen und Handlungen streiten mit den richtigen Begriffen von der Gottheit: und sind deßwegen sorgfältig zu vermeiden. Gelübde, Fasten, und andere nicht unmäßige Leibskasteyungen sind an sich nicht abergläubisch; nur muß man nicht glauben, daß sie als Zweck, und unmittelbar, sondern bloß als Mittel Gott angenehm sind.

64. Warme, aufrichtige Anhänglichkeit an eine besondere Religion besteht sehr gut mit der Toleranz jeder andern.

Aus dem Naturrechte.

65. Das Naturrecht ist ein System der Pflichten, welche mit einem äußerlichen Zwangsrecht verbunden sind, wovon das Grundgesetz heißt: Jeder ist befugt gegen denjenigen Gewalt zu gebrauchen, der ihm etwas von dem Seinigen entziehen will.

66. Das innere Zwangsrecht ist von weiterm Umfange, und beruhet auf der Wahrheit, daß jeder verbunden ist so viel Gutes zu wirken, und Böses zu hindern, als er kann: doch kann es auch ein äußeres Zwangsrecht ohne einem innern geben.

67. Das äußere Zwangsrecht ist Nothrecht im weitern Verstande: aber die äußerste Noth kann ihm Gränzen setzen.

68. Das Seinige eines Menschen ist entweder angeboren, oder erworben; hienach theilt sich das Naturrecht in das absolute und hypothetische: und da er das Seinige außer oder in einer Gesellschaft mit andern besitzen kann, auch noch in das gesellschaftliche Naturrecht ab.

A Aus dem absoluten Naturrechte.

69. Der absolute Naturzustand ist ein Stand der Gleichheit nur in Rücksicht auf das äußerliche Zwangsrecht. In Rücksicht auf das innere Zwangsrecht, und die unvollkommenen Pflichten giebt es ein Recht des Stärkern. Er ist ein Stand der Freyheit, so ferne jede positive Verbindlichkeit ausgeschlossen wird.

70. Es hat aber auch in diesem Zustande jeder die vollkommene Pflicht, andern nichts von den angebornen Gütern zu nehmen, zu schmälern, oder sie in der Disposition über dieselben zu stören. Hat jemand auf diese Art als moralische oder physische Ursache dem andern geschadet, so kann er gezwungen werden, den Schaden nach Möglichkeit zu ersetzen.

71. Jeder

71. Jeder hat das Recht seine angebornen Güter wider wirkliche oder wahrscheinlich bevorstehende Beleidigung durch entgegengesetzte Gewalt zu beschützen, wenn mit Güte nichts mehr kann ausgerichtet werden.

72. In diesen Umständen darf er dem Beleidiger so lange, und so viele Uebel zufügen, bis er für jetzt und die Zukunft sicher ist, und für das Vergangene Entschädigung hat.

73. Jeder Mensch hat also in diesem Stande das Recht Krieg zu führen, wobey alles erlaubt ist, was zum Zwecke nothwendig oder nützlich ist: wenn nur kein dritter dadurch beleidiget wird. Zur Hilfleistung kann Niemand gezwungen werden.

B Aus dem hypothetischen Naturrechte.

74. Sachen, die nicht zur Persönlichkeit des Menschen gehören, können auch außer der Gesellschaft und ohne Vertrag sein Eigenthum werden: wenn sie in solche Umstände versetzt werden, daß andere sie nicht gebrauchen können, ohne zugleich etwas zu gebrauchen von dem angebornen eines andern, oder den natürlichen Folgen davon.

75. Wenn man einmal das Eigenthum einer äußerlichen Sache erworben hat, so kann aus dem nämlichen Grunde durch Akzession eine Niemanden angehörige Sache eigenthumliche Sache werden.

76. Das einmal erworbene Eigenthum verliert ordentlicher Weise Niemand wider seinen Willen. Der wahre Eigenthümer kann seine Sache allemal sowohl

vom redlichen als unredlichen Besitzer zurück fodern: und muß ihn dieser ganz, jener, so ferne er es ohne eignen Schaden kann, schadlos halten.

77. Wechselweise Einwilligung, oder Vertrag ist das ordentliche Mittel, Eigenthum von einem Menschen auf den andern zu übertragen. Die wirkliche Uebergabe der Sache ist dabey nicht nöthig. Der Käufer eines Buchs bekömmt mit dem Eigenthume kein Recht zum Nachdruck.

78. Durch Verjährung kann Eigenthum weder erworben noch verloren werden. Auch nicht durch Testaments- und Intestaterbfolge: außer wenn diese auf Verträge sich gründet.

79. Alle Verträge gründen Zwangspflichten, wenn sie nur nicht durch Betrug oder ungerechte Gewalt eines der Kompaziszenten veranstaltet sind. Beym Darlehen darf man sich was immer für Zinsen ausbedingen.

C Aus dem allgemeinen Gesellschaftsrechte.

80. Jede Gesellschaft gründet sich auf einen Vertrag, welcher der Grund aller Pflichten und Rechte der Gesellschafter unter sich und gegen die Gesellschaft ist. Gegen Auswärtige bleiben die Pflichten des außergesellschaftlichen Zustandes. Die Einwilligung in das zum Zweck der Gesellschaft Nothwendige und Nützliche wird vermuthet.

81. Auch muß man vermuthen, daß die Gesellschaft eine gleiche Gesellschaft sey, und folglich ohne Einwilligung aller Mitglieder nichts gethan werden könne.

82. In

82. In der ungleichen Gesellschaft ist ein ausdrückliches oder stillschweigendes Fundamentalgesetz die Richtschnur der wechselweisen Rechte und Pflichten: denn eine ganz unbegränzte Obergewalt über Menschen giebt es nicht.

83. Das Strafrecht der Obern in ungleichen Gesellschaften richtet sich nach den Regeln des Rechts der gewaltsamen Vertheidigung im natürlichen Zustande.

84 Die Mitglieder einer Gesellschaft können nicht nach Belieben austretten, oder ausgestossen werden. Beydes kann nur im Falle fortwährender Beleidigungen geschehen.

D Von den kleineren Gesellschaften.

85. Die eheliche Gesellschaft kann auch unter Blutsverwandten Platz haben: auch gilt der Ehevertrag, den Ein Mann mit mehreren vom weiblichen Geschlechte zugleich eingeht. Die eheliche Gesellschaft erreicht ihr Ende nicht nur durch den Todt Eines von den Ehegatten: sondern auch durch wechselweise Einwilligung, und noch andere Ursachen.

86. Es ist Zwangspflicht für die Eltern ihre Kinder so zu erziehen, daß sie ihr Leben erhalten können, und andern Menschen nicht lästig oder gefährlich werden. Hierauf und nicht auf ein Eigenthum gründet sich die elterliche Gewalt über die Kinder. Ehe die Kinder zum Gebrauch der Vernunft kommen, ist keine Gesellschaft zwischen ihnen und den Eltern möglich.

87. Die

87. Die Gesellschaft zwischen Gesindhaltern und Dienstbothen gründet sich auf einen freywilligen Vertrag, welcher die Grundlage der wechselweisen Zwangsrechte und Zwangspflichten ist. Die Gesellschaft zwischen Despoten und Sklaven kann sich auch auf einen erzwungenen Vertrag gründen: aber nie kann sich ein Despot vollständiges Eigenthum über die Person seines Sklaven erwerben.

E Aus dem allgemeinen Staatsrecht.

88. Auch die bürgerliche Gesellschaft kann nur durch Einen, oder mehrere Verträge errichtet werden. Es kann ein Patrimonialreich geben: aber nie kann die höchste Gewalt so uneingeschränkt seyn, daß den Unterthanen gar kein Zwangsrecht mehr übrig bleibe.

89. Aus dem Wesen eines Staats und der Verträge folgt nicht, daß der Regent das Beßte des Staats, so wie es seinem und seiner Familie Privatbeßten entgegengesetzt ist, allemal vor Augen haben müsse.

90. Die von Bürgern Gebornen, oder sonst im Staate sich Aufhaltenden werden erst eigentliche Mitglieder des Staats, wenn sie etwas unternehmen, das nur Bürgern gestattet wird.

91. Der, oder diejenigen, welche die oberste Gewalt ausüben, sind nicht an die Gesetze gebunden, und können auch einzelne Unterthanen davon loszählen. Todesstrafen können nothwendig seyn, und dann sind sie auch gerecht. Der Gebrauch der Tortur kann schwerlich vertheidiget werden.

92. Das

92. Das mit der obersten Gewalt verbundene Recht der Oberaufsicht erstreckt sich nebst dem Rechte der Gesetzgebung auch auf die nicht wesentliche Theile der äußerlichen Religion, in so ferne dieselben auf die Zwecke des Staats einen Einfluß haben können.

93. Den Umfang des Rechts der Waffen bestimmt allein die Vertheidigung des Staats. Die Aemter des Staates dürfen nicht; Rang und Würden sollen nicht verkauft werden.

94. Das offentliche Vermögen des Staats darf der Regent verwalten, aber regelmäßig nicht veräußern. Er kann berechtiget seyn, es durch die herrenlose Güter im Staate zu vermehren.

95. Von dem Privatvermögen der Unterthanen ist er befugt, Abgaben zu fodern. Ein Obereigenthum hat der Regent über die Privatgüter im äußersten Nothfalle eben sowohl, als ein äußerstes Recht über die Personen der Bürger.

F Aus dem Völkerrechte.

96. Ein jedes Volk ist, wie der Mensch im Naturzustande, frey, unabhängig und andern gleich, hat folglich alle angeborne und hypothetische Rechte und Pflichten des außergesellschaftlichen Menschen.

97. Es hat ein Recht, Eigenthum zu erwerben, wozu alles gehört, was in seinem Teritorium ist. Es darf folglich jeden Fremden von seinem Territorium ausschliessen.

98. Es hat das Recht der Verträge. Volksverträge hören nicht auf verbindlich zu seyn, wenn der Regent oder die Regierungsform geändert wird: und fast immer ist der Nachfolger verbunden, die Schulden des Vorfahrers zu bezahlen.

99. Durch

99. Durch Verträge können Ungleichheiten zwischen den Völkern und auch affirmative Zwangspflichten gegründet werden. Verträge müssen auch dem Feinde gehalten werden. Das Nothrecht hat nur Platz, wenn die Existenz des Volks als Volk in Gefahr ist.

100 Einen Gesandten anzunehmen, ihm auch nur Aufenthalt, oder durchreise zu gestatten, ist keine Zwangspflicht für ein Volk. Ist der Gesandte angenommen, so muß man ihm Exteritorialität in Sachen, die seine Geschäfte betreffen, gestatten. Was ein Gesandter seiner Vollmacht gemäß thut, ist soviel, als eigne Handlung des Volks.

101. Jedes Volk hat das Kriegsrecht, aber nur um der Beleidigungen Willen. Austritt des benachbarten Volks aus dem Gleichgewicht ist nicht rechtfertigende Ursache dazu. Ankündigung des Kriegs ist unnöthig.

102. Ein Volk ist nicht befugt das andere zu zwingen am Krieg Antheil zu nehmen, auch nicht neutral zu bleiben.

103. Aus dem Kriegsrechte folgt auch das Recht zu Repressalien: doch darf dadurch einem einzelnen unschuldigen Unterthan kein unersetzlicher Schade zugefügt werden.

104. Zur Mediation kann ein Volk weder gezwungen werden, noch sich aufdringen. Der Mediateur ist als solcher nicht zur Garantie verbunden.

105. Beym Friedensschluße, der gehalten werden muß, wenn er auch durch offenbar ungerechte Gewalt erzwungen ist, wird Amnestie auch stillschweigend verstanden.

Die Mildthätigkeit ist eines der wichtigsten Bande, wodurch die menschliche Gesellschaft zusammenhängt, und daher eine Tugend von der größten Verbindlichkeit. So sehr auch jeder Mensch glauben mag, daß er wisse, was Mildthätigkeit sey, und worinn ihr Wesen bestehe; so halte ich es doch der Mühe werth, die Natur und die Bestandtheile dieser Tugend näher zu bestimmen, und zu erörtern, ehe ich die uns obliegende Verbindlichkeit dazu zu beweisen unternehme.

Ich verstehe unter Mildthätigkeit die Tugend, den Armen von unsern Glücksgütern so oft und so vieles unvergeltlich mitzutheilen, als oft durch solche Mittheilung mehr Gutes in der ganzen Menschheit wirklich gemacht, und mehr Böses vernichtet wird, als durch das Unterlassen derselben.

Arme sind diejenigen, welche, aus Mangel an Glücksgütern, den größten Theil der äußerlichen Bequemlichkeiten, oder gar den nöthigen Lebensunterhalt sich nicht verschaffen können. Es giebt wahre Arme, das ist solche, die durch alle Anstrengung ihrer Kräfte, durch allen möglichen Fleiß und Thätigkeit sich nicht so viel erwerben können, als zu ihrem Lebensunterhalt

und zu einigen der gemeinsten Bequemlichkeiten hinreichte. Es giebt aber auch andere, die, wenn sie nur nicht zu träge wären, sich selbst durch Mühe und Arbeit die Nothdurft und einige Bequemlichkeiten verschaffen, und der milden Beyträge anderer entbehren könnten.

Durch das Gute, das durch unsere Mildthätigkeit wirklich gemacht, und durch das Böse, welches durch dieselbe vernichtet werden soll, verstehe ich zunächst das physische Gute und Böse, die angenehmen und unangenehmen Empfindungen: so daß der Sinn folgender ist. Unsere Mildthätigkeit ist Pflicht und Tugend, so oft dadurch die Summe, oder die Intension der angenehmen Empfindungen im Ganzen vermehret; oder die Summe und Intension der unangenehmen Empfindungen vermindert wird. a)

a) Ich kann diesen Satz hier nicht weiter auseinander setzen. Es ist aber zuverläßig das physische Gute und Böse der Probierstein für Pflicht und Tugend. Alle Handlungen, und nur jene Handlungen sind pflichtmäßig und tugendhaft, durch welche entweder das physische Gute in der Welt vermehrt, oder das physische Uebel vermindert wird. Aus ächten Begriffen von Gott, von der menschlichen Natur, und von der dem Menschen zukommenden Glückseligkeit läßt sich diese Wahrheit leicht ableiten und deutlich machen. Es ist aber auch wichtig, daß man mit Pflicht und Tugend diesen Begriff verbinde. Man denkt sonst dabey gar leicht an etwas bloß idealisch, oder nur übernatürlich Gutes und Böses: und die Tugend leidet dabey unendlich viel. Denn immer macht doch physisches Vergnügen und physischer Schmerz bey allen Menschen den größten Eindruck: bey vielen hat es nur

allein

allein Reitz genug, sie zu Entschliessungen zu vermögen. Man beraubt also die Tugend ihrer größten Stütze, wenn man das moralisch Gute von dem physisch Guten trennt, oder gar eines dem andern entgegen setzt. Das moralisch Gute ist nichts anders, als das physisch Gute durch unsre Freyheit bewirkt.

Wie sehr man durch Mildthätigkeit die Summe der unangenehmen Empfindungen in der Welt vermindern, und die angenehmen vermehren könne, läßt sich leicht ermessen, wenn man nur erwäget, wie wehe die den Armen sehr häufig plagenden Uebel, Hunger, Durst, und Kälte thun, und welch grosses lebhaftes Vergnügen in den Augenblicken gefühlet wird, wo wir diesen Uebeln abhelfen.

Das Maaß, die Zeit, die Gegenstände und andere Zufälligkeiten unserer Mildthätigkeit lassen sich aus der gegebenen Erklärung auch leicht bestimmen. Nämlich 1. Jeder soll so viel von seinen Glücksgütern zur Unterstützung der Armen abgeben, als er nicht bedarf weder jetzt, noch wahrscheinlich für die Zukunft zur Befriedigung seiner und der Seinigen verhältnißmäßig eben so grossen Bedürfnisse. Ich sage verhältnißmäßig: denn daß der Begüterte, und noch mehr der Reiche mehr Bedürfnisse habe, und haben därfe, als der Arme; daß dieser nicht auf eben so viel Bequemlichkeit Anspruch machen darf, als jener, verstehet sich doch von selbst. Der arme befriedigt die Bedürfniße seines Magens durch ein paar Groschen eben so gut, wie der Reiche mit ein paar Thaler. Ein paar Thaler

ler sind also dem Reichen zur täglichen Nahrung eben so nothwendig, als dem Armen ein paar Groschen; aber das darf nicht zu weit gehen, muß seine Gränzen haben. Auch der Reichste soll seine Bedürfnisse nicht zu sehr sich vermehren lassen: soll nicht alle seine Phantasien und immer befriedigen wollen: soll sich auch des Armen wegen angewöhnen, da und dort etwas zu entbehren; sonst müßte das, was hin und wider geschieht, allgemein werden, und recht seyn; daß nämlich Niemand von seinem Reichthume etwas für Arme entübrigen kann; daß dieser seine Tausende, jener seine hundert Tausende, der dritte seine Millionen allein für sich nothwendig hat, nichts davon dem Armen zuwerfen kann: es könnte keine Mildthätigkeit geben. Der reichste Geizhals, dessen Gelddurst unersättlich ist, hätte nichts Ueberflüßiges.

Wie viel jeder Aufwand für seine Person machen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Es hängt von zu vielen und sehr verschiedenen Umständen ab. So viel ist gewiß, daß das Gemüth, wo Mildthätigkeit ihren Thron aufschlagen soll, nicht nur allein von den Schlacken des niedrigen Geizes gereiniget, sondern auch schon mit der Mäßigkeit im Genuße sinnlicher Vergnügungen ausgeziert seyn müsse.

2. Was die Zeit anbelangt, zu welcher man sich mildthätig bezeugen solle, heißt die Regel: Theile den Ueberfluß deines Vermögens andern unvergeltlich mit,

so bald und so oft daraus mehr gutes folgt, als aus der Unterlassung einer solchen Mittheilung. Alle Glücksgüter der Welt sind nur als Mittel anzusehen, wodurch die natürlichen Bedürfnisse der Menschen sollen befriediget werden. Sie sind ein Kapital, das in der Republik Gottes zu diesem Zwecke immer roulliren soll. Halten nun die Reichen einen Theil dieses Kapitals auch nur eine Zeit lang zurück, da sie es zur Tilgung unangenehmer, und zur Hervorbringung angenehmer Empfindungen bey andern benützen könnten, so liegt das Kapital diese Zeit durch todt, es zirkuliert nicht, die Summe der angenehmen Empfindungen in der Welt ist durch ihre Schuld nicht so groß, die der unangenehmen nicht so klein, als sie seyn könnte.

Doch ist auch diese Regel nicht ohne Einschränkung. Der Begüterte soll sich nie ganz erschöpfen; soll immer, nebst dem, was er für sich und die Seinigen jetzt und in Zukunft wahrscheinlich brauchen dürfte, auch noch für künftige Mildthätigkeit Vorrath behalten. Denn es können sich in der Zukunft Fälle ergeben, wo er mit der nämlichen Summe ein zehnmal größers Unglück hemmen, oder hindern kann, als er jetzt damit zu thun im Stande ist.

3. Der Gegenstand unsrer Mildthätigkeit sind die Armen. Da es derer immer, und überall mehrere giebt, als die Begüterten und Reichen unterstützen wollen und können; so folgt hieraus die Regel: Wähle

aus der gesammten Zahl der Armen diejenigen zum Gegenstand deiner Mildthätigkeit, durch derer Unterstützung am meisten Gutes wirklich gemacht, und Böses vernichtet wird. Zwar läßt sich auch hier im Allgemeinen nicht alles auf das genaueste bestimmen: aber schon sind folgende Sätze leicht als wahr zu erkennen. a) Die wahren Armen sind den muthwilligen allemal vorzuziehen. b) Unter den wahren Armen muß man diejenigen den andern vorziehen, welche in grösserer Noth, oder die, welche in was immer für einem nähern Verhältnisse zu uns stehen. c) Die muthwilligen Armen darf man nicht so unterstützen, daß sie in ihrer Faulheit gestärkt und erhalten werden; sondern auf eine Art, die zu ihrer Besserung etwas beytragen kann. d) Kann man das nicht, so ist's oft besser, sie darben zu lassen, und dadurch sie zur Arbeit gleichsam zu zwingen.

Dieß wären so die Bestandtheile und Eigenschaften einer nicht bloß nach blinden Temperamentstrieben und Instinkten erwiesenen, sondern durch die Vernunft geleiteten Mildthätigkeit, die allein den Namen einer Tugend mit Recht führt, und verdient. Die nämliche Tugend heißt nicht nur in der Sprache des gemeinen Lebens, sondern auch wohl in der Büchersprache manchmal Wohlthätigkeit, Gutthätigkeit, Freygebigkeit. Ich habe das Wort Mildthätigkeit vorgezogen, weil ich sehe, daß man überall die zum Behufe der Armen gemachten Anstalten milde Stiftungen nennet; wohl-

thätig

thätig aber, gutthätig und freygebig pflegt man auch diejenigen zu nennen, welche durch Handeln oder Geben das Wohl solcher Menschen befördern, welche nicht arm sind.

Die Mildthätigkeit ist eine Schwester der Gefälligkeit, oder der Neigung, durch wenig kostende Kleinigkeiten anderer Vergnügen zu befördern, und Mißvergnügen zu hindern; und der Dienstfertigkeit, d. i. der Fertigkeit, für anderer Wohl auch beträchtliche Mühe und Beschwerden zu übernehmen. Alle drey sind die ersten Töchter der allgemeinen Menschenliebe, der Wurzel aller gesellschaftlichen Tugenden.

Gefälligkeit und Dienstfertigkeit haben einen viel weitern Umfang, als die Mildthätigkeit. Jeder kann gegen jeden dienstfertig und gefällig sich bezeugen; da Mildthätigkeit nur bey den Reichen, und nur gegen die Armen statt hat. Aber das Wohl der Menschheit wird durch eine einzige mildthätige Handlung meistens in einem weit höhern Grade befördert, als durch viele gefällige und dienstfertige. Denn die Bedürfnisse, denen durch Mildthätigkeit abgeholfen wird, sind gerade die allerdringendsten, und derer Befriedigung die allersüsseste.

Das bisher gesagte enthält nicht nur die Entwicklung des Begriffes der Mildthätigkeit und der da-

bey zu beobachtenden Regeln, sondern auch schon einige Beweise, die uns von der Verpflichtung zu dieser Tugend überzeugen, und Beweggründe, die uns zur Erfüllung dieser Pflicht antreiben. Ich könnte es hiebey bewenden lassen, um so mehr, da von allgemeiner Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit jetzt so vieles geschrieben und gesprochen wird; da empfindsame Weichherzigkeit gegen alle äußern Eindrücke, besonders gegen fremde Noth die Modetugend der feinern Welt und der Leute von Lebensart zu seyn scheint. Und da endlich hartherzige Unbarmherzigkeit so allgemein als schändlich geachtet wird, daß man wenigst heucheln, simpathetische Gefühle lügen, und wider Willen sich manchmal mildthätig bezeugen muß, wenn man nicht allgemein verachtet, als ein Unmensch und Scheusal der Gesellschaft angesehen werden will. Da ich aber, dem ungeachtet, noch immer viele Arme darben, ihre Anzahl immer anwachsen, den Strassen- und Hausbettel überhand nehmen sehe; da die Staatspolizey dadurch und durch die Beyspiele in der Nachbarschaft aufmerksam gemacht, neue und gründlichere Anstalten zur Versorgung der Armen zu machen im Begriffe steht; so scheinet es doch: daß die Tugend der Mildthätigkeit unter uns noch nicht so allgemein verbreitet, und zu einem so hohen Grade gestiegen sey, als es wohl seyn könnte und sollte: oder daß durch die zur Unterstützung der Armen wirklich verwendet werdenden Summen nicht so viel ausgerichtet werde, als geschehen könnte, wenn

die

die nämlichen Summen auf die vortheilhafteste Art nach richtigen Grundsätzen, und nach festgesetzter Ordnung verwendet würden. Es wird also nicht überflüßig, es wird vielmehr ein Wort zu rechter Zeit seyn, wenn ich noch weiter auseinander setze 1) daß es überhaupt Pflicht sey, Mildthätigkeit gegen die Armen auszuüben. 2) Daß es Pflicht sey, seine Glücksgüter zu mildthätigen Werken auf eine solche Art zu verwenden, durch welche das Wohl der Armen, des Staats und der Menschheit gründlich und mehr befördert wird, als auf jede andere. 3) Wie die beste Art ausfindig zu machen sey.

I. Pflicht zur Mildthätigkeit überhaupt.

Lange werde ich mich bey diesem Punkte nicht aufhalten. Christliche sowohl als philosophische Beweggründe, und aufmunternde Beyspiele zur Mildthätigkeit sind in Menge, und allgemein bekannt. Nur einen einzigen Grund kann ich nicht unangeführt lassen, der meines Erachtens der allerwirksamste und eindringlichste seyn könnte, und der, dem ungeachtet, sowohl bey dieser als bey anderen Tugenden, sehr wenig, beynahe gar nicht gebraucht wird. Es ist der aus der Selbstliebe hergenommene. b)

b) So verschieden auch die Philosophen in Rücksicht auf die dem Menschen angebornen Grundtriebe denken, so kommen doch alle darinn übereins, daß der Trieb der Selbstliebe gewiß ein Grundtrieb sey; daß er weit mächtiger die Menschen zum Handeln oder Unterlassen antreibe, als jeder andere; daß er, wo nicht bey allen

Handlungen, doch bey den allermeisten wirksam sey, und daß er bey dem grossen Haufen beynahe allein Nachdruck genug habe, um die dahin gehörenden Menschen zu etwas zu vermögen. Und doch stellet man so selten Pflicht und Tugend als nützlich vor, als nützlich auch schon für die Güter dieses Lebens. In der Meinung die Tugend zu reinigen und zu erhöhen, legt man dem Menschen sogenannte erhabnere, uneigennützige Beweggründe dazu vor, und vergießt dabey, daß diese kaum bey Einem unter tausend wirksam seyn werden. Wenigst sollte man doch jene mit diesen verbinden, um nicht, aus Furcht, den Menschen nur eine eigennützige Tugend beyzubringen, ihnen gar keine beyzubringen.

Wir haben sehr viele, sehr dringende, und sehr oft wiederkommende Bedürfnisse, welche wir ohne Beyhilfe anderer Menschen nicht befriedigen können. Bald bedürfen wir der körperlichen Kräfte und Geschicklichkeiten, bald der Kenntnisse und Einsichten, bald des Vermögens, bald des Ansehens anderer Menschen, um diese oder jene der so manigfältigen Begierden zu befriedigen. Keiner kann sich von andern ganz unabhängig machen. Der Mittel, sich des Beystandes anderer in Befriedigung der Bedürfnisse zu versichern, sind mehrere: das sicherste und zuverläßigste ist ein liebevolles Bestreben, bey jeder Gelegenheit, jedem Menschen in Beförderung seiner Glückseligkeit behilflich zu seyn. Zwar sind einige mit so viel Kräften der Seele und des Leibes begabt, mit den Gütern des Glücks und der Ehre so reichlich versorgt, daß sie sich selbst einigermassen, und auf einige Zeit genug seyn können, und der Reiche, der in Ansehen Stehende

kann

kann in vielen Fällen darauf rechnen, daß der Aermere für Geld, oder aus Hoffnung einer Beförderung Kräfte und Geschicklichkeit zu seinem Beßten verwenden werde. Aber sehr vielfältig sind doch Fälle nicht nur möglich, sondern auch wirklich, wo der Reichste und Angesehnste sich selbst nicht genug ist, wo er auch durch Geld und Ansehen andere nicht vermögen kann, daß sie ihm helfen, oder auch nur, daß sie ihm nicht schaden, wo bloß Achtung und Liebe Reitze genug haben, die Menschen zu fremder Hilfe thätig, oder zum Schaden unthätig zu machen. Und Achtung und Liebe schenken die Menschen denen nur, von denen sie selbst Achtung und Liebe schon erfahren haben, oder doch wahrscheinlich erwarten können. Selbstliebe befiehlt uns also, keine Gelegenheit vorbeygehen zu lassen, uns die Gewogenheit, die Liebe und das Wohlwollen auch des Geringsten zu verdienen. Es ist nicht nur Regel der Moral, es ist auch Regel der Klugheit: Mache dir so viele Arme durch mildthätige Gaben verbindlich, als du nur immer kannst. Nur ein gar Kurzsichtiger, der auf die Zukunft hin zu denken nicht gewohnt ist, oder ein eingebildeter Aufgeblasener, der nur von sich selbst voll, fälschlich glaubt, daß er immer sich selbst genug, anderer Hilfe nie bedürfen werde, erlaubt es sich, diese Regel zu übertretten. Der weise Schöpfer hat unsre Natur so eingerichtet, daß einer von dem andern abhängig seyn muß, und hat uns dadurch seinen Willen zu verstehen gegeben, daß wir einer des andern Glückseligkeit durch wechselseitiges Bestre-

ben befördern sollen. Niemand kann ungestraft, auch nur in diesem Leben ungestraft, diesem göttlichen Willen zuwider handeln. Wenn der Uebertretter auch nicht in eine Noth kömmt, in der ihn andere zur Vergeltung seiner Hartherzigkeit stecken lassen, da sie ihn davon befreyen könnten. Wenn es nicht geschieht, daß er manche Stufe einer höhern Vollkommenheit nicht ersteigen kann, weil ihm andere, da sie könnten, nicht dazu verhilflich seyn wollen, welches weit öfter geschieht, als man glaubt; indem nicht nur die vernachläßigten Armen und Geringen, sondern auch die gutherzigen Reichen und Grossen solche Leute eines höhern Glückes unwürdig achten; so straft ihn doch gewiß sein eigen Bewußtseyn genug. Genug die negative Strafe, sich selbst so vielfältiger und so köstlicher Vergnügungen beraubt zu haben, als man durch Wohlthun hätte genießen können.

Dieses Letzte wird wohl zu wenig bedacht, zu wenig erinnert, zu wenig eingeschärft, und ist doch so wahr, so sehr in der Natur des Menschen gegründet, so leicht aus den ersten angebornen, allgemeinen Trieben zu erkennen. Jeder Mensch liebt sich selbst, hat einen unwiderstehlichen Drang alles Unangenehme von sich zu entfernen, und alles Angenehme sich eigen zu machen. In der Selbstliebe ist auch Liebe zu andern Menschen gegründet, durch ein dunkels Gefühl, ohne zu wissen, wie oder warum, wird er zu seines gleichen hingetrieben, wird von ihnen gleichsam angezogen,

zogen, liebt sie, wünscht ihnen Gutes, und sucht Böses von ihnen zu entfernen, das lehrt uns die Erfahrung, und die Vernünft bekräftiget es. Wenigst unverdorbene Seelen sind so beschaffen. Denn das, was der Mensch an sich selbst liebt, findet er in andern Menschen auch wieder, die ihm der Natur nach, und im Wesentlichen ganz gleich sind. Er muß es also auch da lieben. Es läßt sich sehr leicht und vielfältig bemerken, daß wir vorzügliche Liebe, Zuneigung und Freundschaft gegen diejenigen zu fühlen pflegen, die nicht nur im Wesentlichen, sondern auch in manchen zufälligen Stücken, vornemlich in ihren Gesinnungen und Neigungen mit uns mehr Gleichheit haben, als andere. Hinderten es nicht die verschiedenen, sehr vervielfältigten, oft einander entgegen stehenden äußern Verhältnisse, so würden sich die Grade der Freundschaft einzelner Menschen allemal nach dem Verhältniße der zwischen ihnen bestehenden Gleichheit richten. Da nun alle Menschen in den wesentlichen physischen Fähigkeiten und Grundneigungen einander gleich sind; da es nicht zween Menschen giebt, so sehr sie auch an Ehre und Vermögen von einander abstehen, welche nicht weit mehr harmonirende als widersprechende Eigenschaften an sich finden: so kann es auch keinen Menschen geben, der nicht durch einen natürlichen, angebornen Trieb jeden andern zu lieben gereizt würde.

In dieser allgemeinen Menschenliebe, und zuletzt in der Selbstliebe ist ferner gegründet die Sympathie,

oder

oder das Vermögen, die Gefühle anderer mitzufühlen. Vermög dieser Eigenschaft, die nicht immer und nie ganz von unserer Willkühr abhängt, wird uns das Schicksal aller anderer Menschen wichtig. Sogar wird uns anderer Wohlergehen nothwendig, wenn wir auch keinen andern Vortheil daraus ziehen, als das Vergnügen, es zu sehen. Denn wir empfinden, wir mögen wollen oder nicht, die angenehmen und unangenehmen Empfindungen anderer. Jedes Leiden, welches bey der empfindenden Hauptperson durch irgend einen Umstand erregt wird, theilt sich dem aufmerksamen Zuschauer mit, wenn er sich ihren Zustand lebhaft denkt. Fremde Noth macht uns wider unsern Willen unangenehme Augenblicke und Bekümmernisse. Selbst der Bösewicht, der alle Gesetze der Gesellschaft mit Füßen tritt, kann sich solcher Empfindungen nicht erwehren.

Wir sind von Natur so beschaffen, daß wir gerne alles im Bezuge auf uns und unsern eignen Zustand ansehen und betrachten Die immer wachsame, überall thätige Selbstliebe läßt es nicht anders zu. Auch fremde Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten setzen unser Herz in Bewegung. Vornemlich, wenn wir ein uns so ganz ähnliches Geschöpf, wie jeder Mensch ist, in was immer für einem bösen oder guten Zustande erblicken, entsteht manchmal, wider unsern Willen, oft ohne Bewußtseyn, aber deßwegen nicht ohne Wirkung auf das Willensvermögen, die Vor-

stel-

stellung: In diesen Zustand kannst du auch kommen: und wir fühlen, als wenn wir uns wirklich darinn befänden, das Angenehme oder Unangenehme desselben. Wir haben nicht unmittelbare Empfindung von den Empfindungen anderer: aber die Einbildungskraft macht uns davon eine Vorstellung, indem sie uns zeigt, welche Empfindungen wir selbst in einem ähnlichen Falle haben würden. Sie setzt uns an die Stelle des andern, wir gehen gleichsam in seinen Körper über, und werden auf gewisse Weise ganz er selbst.

Unsere Natur ist also ganz darnach eingerichtet, daß wir nicht auf uns selbst konzentrirt, von der übrigen Welt abgesöndert nur uns selbst lieben, nur für uns sorgen, nur für uns bauen und pflanzen sollen. Unmöglich könnten wir dabey glückselig seyn. Der weise Schöpfer hat sich der Selbstliebe bedient, uns auch das Wohl anderer Menschen interessant, ja sogar zum Bedürfniße zu machen. Die Neigung sich mitzutheilen, und das Gute, das man genießt, zu vervielfältigen, ist der Seele so eingepflanzt, als der Trieb sich zu erhalten. Wir werden vollkommener, wenn alles, was uns umgiebt, vollkommen ist; wir werden glückseliger, wenn wir alles, was um uns ist, glückselig machen. Das Bewußtseyn, daß wir als freye Ursasache Vollkommenheiten außer uns hervorgebracht und Unvollkommenheiten vernichtet haben, ist das köstliche,

reinste, lauterste und dauerhafteste Vergnügen; vornemlich wenn wir Gelegenheit haben, unsern Mitmenschen von einem Uebel zu befreyen, oder ihn auf der Leiter der Glückseligkeit um eine Stufe höher zu bringen. Jede Erinnerung an eine Handlung, die so etwas bewirket hat, muß eine Seligkeit seyn. Und wie oft können wir diese Seligkeit nicht genüssen? Vornemlich der Reiche, der Begüterte, wie oft und wie leicht kann er sich diese Seligkeit verschaffen? Es giebt der Armen überall so viele, welche von verschiedenen Uebeln geplagt werden, ohne die Mittel zu haben, durch welche sie sich davon befreyen könnten! Der Reiche hat sie, diese Mittel! er hat sie im Ueberfluß. Er darf nur das geben, was ihm sonst zu allen unnütz ist, um sich das seligste Vergnügen zu verschaffen.

Sie sind zu bedauren, alle diejenigen, welche ihr angebornes, sympathetisches Gefühl haben stumpf werden lassen, welche am Wohlthun keine Seligkeit mehr fühlen; welche durch Habsucht eigensüchtig geworden. Sie sind von der Natur abgewichen, sie haben sich selbst die Hauptquelle des seligsten Vergnügens verstopft. Zu bedauren sind vornemlich die Reichen, welche ihre Glücksgüter gerade dazu nicht nützen, wo sie ihnen am nützlichsten seyn könnten, zur Unterstützung der Armen. Sie strafen sich selbst, indem sie die unangenehmen Empfindungen nicht entfernen,

nen, die ihnen das Erblicken fremder Noth, auch wider ihren Willen erweckt: indem sie unterlassen, sich die Seligkeiten eigen zu machen, die der Gedanke gewehrt: Ich bin der Schöpfer des Glücks von meinem Bruder geworden, durch das Meinige habe ich ihn der Noth entrissen; habe ihm das Leben angenehm gemacht.

Gottlob! daß es so roher Halbseelen, besonders unter den Begüterten, nur wenige mehr giebt. Die Aufklärung hat auch hier das Ihrige gethan, sie hat uns auf den feinern Theil unsers Ichs aufmerksamer gemacht; hat uns die Natur unsrer Seele und ihre geistigen Bedürfnisse, die wir immer dunkel fühlen, deutlicher kennen lernen. Der Reiche glaubt nun größtentheils nicht mehr, daß er den Armen weiter nicht zu achten habe, daß er ihm weder nutzen noch schaden könne, indem er ihm Ehre und Vermögen weder zu rauben, noch zu erhalten und zu vermehren im Stande ist. Er weiß, daß ihm des Armen Wohlergehen, wenn er der Urheber davon werden will, weit köstlichere Vergnügungen verschaffen kann, als Ehre und Vermögen. Er fühlt das Bedürfniß, andere glückselig zu machen; weis, daß der Arme ein Theil der besten Welt ist; daß es keiner Mühe lohnte reich zu werden, wenn's keine Armen gebe, und schätzt sich nur deßwegen bey seinem Reichthume glücklich, weil

er dadurch die Mittel in Händen hat, andere glücklich zu machen.

II. Von der Pflicht auf die beste Art mildthätig zu seyn.

Alle loben es, preisen es an, empfehlen es, das Gute auf die beste Art zu thun, oder allemal das zu thun, was nach allen Umständen betrachtet das Beßte ist: aber nicht alle wollen es für Pflicht halten. Ich glaube, daß sich die Verbindlichkeit zum Beßten aus der Natur des Menschen und Gottes unwiderstehlich beweisen lasse.

Wir sind zu allem dem, und nur zu dem allein verbunden, was unsere Glückseligkeit und Vollkommenheit entweder unmittelbar, oder mittelst der Glückseligkeit anderer Menschen befördert und vermehret: der deutlichste Beweis von der unendlichen Weisheit und Güte Gottes. Dabey ist die Natur unserer Seele so beschaffen, daß sie durch ein unabänderliches Gesetz des Wollens nicht nur das Gute verlangt, sondern von zwo guten Sachen auch allemal die bessere der andern vorzieht: wie schon daraus erhellet, daß wir oft lange untersuchen, nachdenken und berathschlagen, nicht ob etwas gut oder böse, sondern welches aus zweyen das bessere sey. Wenn nun Verbindlichkeit nichts anders ist, als moralische Nothwendigkeit etwas

zu

zu thun oder zu unterlassen, so wird man doch wohl sagen müssen, daß der Mensch verbunden sey, allemal das zu thun, was, nach allen Umständen betrachtet, das Beßte ist.

Gottes Wille in Rücksicht auf unsere Handlungen ist moralisches Gesetz für uns. Da er das unendlich Vollkommene in und durch sich selbst unendlich glückselige Wesen ist, so konnte er bey der Schöpfung des Menschen keine andere Absicht haben, als die Glückseligkeit des Geschöpfs. Vermöge seiner unendlichen Güte will er nicht nur eines jeden Menschen Glückseligkeit, sondern auch den höchstmöglichen Grad davon: und diesem zufolge muß er auch wollen, daß wir allemal das Beßte von allem dem thun, was uns möglich ist.

Klug und vernunftmäßig ist es doch gewiß nicht, wenn man nur 2 Vollkommenheiten in der Welt wirklich macht, indem man eben sowohl 4 hätte wirklich machen können. Und soll es nicht eben deßwegen auch pflichtwidrig seyn? Hat der Mensch keine Pflicht seiner Vernunft, oder welches das nämliche ist, seiner Natur gemäß zu handeln.

Wenn man aber auch den allgemeinen Satz: thue das Beste, das Gute, auf die beste Art, nicht als natürliches Gesetz ansehen will, dem zu ge-

horchen jeder Mensch allemal verbunden ist: so läßt sich doch noch aus ganz besondern Gründen leicht begreiflich machen, daß diejenigen, welche schuldig sind zur Unterstützung der Armen etwas beyzutragen, es auf eine solche Art zu thun schuldig sind, auf welche mehreren Armen, wahren, nicht muthwilligen Armen, gründlicher und dauerhafter kann geholfen werden, als auf jede andere Art. Die Absicht, zu welcher jeder Vermögliche zur Unterstützung der Armen etwas beytragen muß, ist ja keine andere, als die, daß die Noth des Armen erleichtert, verkleinert, oder gar gehoben werde! Jeder muß nach dem Verhältniße seines Vermögens mehr oder weniger beytragen, weil jeder so viel von der ganzen Masse des Elends der Armen wegnehmen soll, als er vermag. Daß mehr oder weniger von dem Elende der Armen gehoben werde, hängt nicht allein von der Quantität des Beytrags ab, sondern auch und vornemlich von der Art, wie derselbe angelegt wird. Man muß also auch zu der besten Art, sein Kapital für die Armen anzulegen, verbunden seyn. Wenn von zween Vermöglichen, die durchaus in ganz gleichen Umständen sich befinden, Einer 100, der andere nur 50 Thl. jährlich für die Armen verwendet, so ist es klar, daß der Zweyte — vorausgesetzt, daß der Erste nicht zu viel gebe; denn man kann auch zu viel geben — zu wenig, daß er nicht seine Schuldigkeit thue, seine Pflicht nicht ganz erfülle. Setzen wir nun, der Zweyte gebe auch jährlich seine 100 Thl.: aber auf so eine Art, daß er damit nur halb so viel aus-

richte, als der Erste. Hat nun der seine Pflicht ganz gethan? Ist er nicht schuldig seine 100 Thl. auf eine bessere Art für die Armen anzulegen? Muß denn der Mensch bloß durch sein Vermögen, nicht auch durch Weisheit und Klugheit in Verwendung desselben zur Minderung des Elends in der Welt beytragen? Wenn man einmal zu einem Zwecke verbunden ist, hat man nicht auch die Pflicht alle nothwendige Mittel dazu anzuwenden?

Daß die Wirkung der zur Unterstützung der Armen verwendeten Summen grossen Theils von der Art der Verwendung abhange, ist zwar an sich selbst zimlich klar, und man kann es alle Tage erfahren. Doch scheint hierauf noch immer zu wenig Achtsamkeit genommen zu werden, und es wird nichts schaden, wenn ich das auch noch von den gewöhnlicheren besonderen Arten den Armen beyzuspringen zeige.

Vom Strassenbettel.

Die unschicklichste Art den Armen beyzuspringen, wobey man mit den grösten Summen den kleinsten Theil des Elends aus der Menschheit verbannt, wobey sogar manchmal das Gute von dem Bösen übertroffen wird, ist, wenn man das, was man den Armen zuwenden will, unter die Strassenbettler vertheilt.

Es ist bey dieser Art den Armen beyzuspringen unmöglich die wahren Armen den muthwilligen, die in

der grössern Noth Steckenden den minder Bedürftigen vorzuziehen. Wer will, wer kann die Umstände und die ganze Beschaffenheit eines jeden Strassenbettlers untersuchen? Gerade der würdigere Arme geht hier ganz leer aus, oder kömmt doch zu kurz. Wer mehr Keckheit und Unverschämtheit hat, wer mit erlogenen Mienen und Worten vorhandene Noth vergrössern, nicht vorhandene als gegenwärtig lebhaft darstellen kann; wer sich nicht scheuet eigene, oder der abwesenden Eltern und Kinder körperliche Gebrechen und Krankheiten zu lügen, und auf solche Art unverdientes Mitleiden zu erregen, der erobert auf den Strassen und Spaziergängen, an den Kirch- und Hausthüren vieles, mehr als ein Armer verzehren soll; da unterdessen der Schamhafte, der noch edeln Stolz genug hat, um sich des Strassenbettels ganz oder halb zu schämen, die ganze Last seiner Noth allein tragen muß, oder doch nicht so, wie sein unwürdiger, ausgeschämter Nachbar unterstützet wird. Ich nenne es edeln Stolz, sich des Bettelns schämen: denn es ist eine Eigenschaft des Herzens, die meistens sehr gute Folgen hat, und nur bey andern guten Eigenschaften sich einfindet; eine Eigenschaft, die meistens verzeihlich und allemal des Mitleidens vorzüglich würdig ist.

Die wenigsten, oder gar keine von den Strassenbettlern sind so beschaffen, daß sie gar nichts verdienen können. Viele davon könnten ihren Unterhalt ganz, oder zum Theil verdienen, wenn sie Arbeit überkämen;

viele

viele könnten es, wenn sie arbeiten möchten: ein Theil davon sind Kinder, die theils auch schon etwas verdienen könnten, theils beschäftigt seyn sollten, um sich zum künftigen Verdienst tauglich zu machen. Bey Niemand ist der Strassenbettel schädlicher, als bey den Kindern. Sie verlieren dabey die jedem Menschen so nöthige, so vielfältig nützliche Achtung für sich selbst, und die Furcht vor Schande. Sie werden niederträchtig und faul; lernen keine nützliche Arbeit; gewöhnen sich an den Müssiggang, und mit ihm an ein Laster nach dem andern. Sie sind für den Staat und für die Menschheit mehr als verloren. Nicht allein vermehren sie den Nationalreichthum nicht durch Produkte ihres Fleißes; sie müssen ihr ganzes Leben durch noch durch den Schweis arbeitsamer Bürger genähret werden, und danken nicht selten durch Diebstal, oder andere Unordnungen und Laster dafür. Durch den Strassenbettel wird in den Kindern ein Theil der künftigen Generation vernichtet oder verdorben.

Es ist wohl wahr, man kann einem Kinde, und dadurch sich selbst, mit dem geringsten Geschenke eine sehr grosse Freude machen. Wen soll es nicht ergötzen, sehen zu können, wie gähling die wehemüthig bittende und ängstlich erwartende Mine des Kinds sich beym Erblicken einer kleinen erhaltenen Münze in die Mine des entzückendsten Vergnügens verändert, mit welch freudigem, feuerigen Blicke es die kleine Gabe betrachtet, einsteckt, wieder hervorzieht, und wieder be-

betrachtet; den Eltern, Geschwister, Kammeraden oder Gespielinnen zuhüpft um sie an seiner Freude Theil nehmen zu lassen, auch ihnen Freude zu machen? Aber der das Wohl seiner Nebenmenschen gründlich Liebende muß sich doch, muß den Kindern meistens diese Freude versagen: weil er weis, daß diese sie zu theuer, und ihr ganzes Leben durch würden bezahlen müssen. Es mögen die Kinder aus eigenem Antriebe, oder auf Geheiß der Eltern Betteln; allemal wird durch hier angebrachte Mildthätigkeit nur der Bettel genährt, und die Erziehung gehindert. Vernünftige, ihre Kinder wahrhaft liebende Eltern werden eher alles Versuchen, das Aeußerste thun, ehe sie ihre Kinder dem Strassenbettel nachziehen lassen: unvernünftige, selbst verwahrlosete Eltern müssen wenigst nicht gereitzt, müssen, so viel-möglich, abgehalten werden. Da dem Staate so sehr viel an der Erziehung der heranwachsenden Nachkommenschaft gelegen ist, so muß es eine der ersten Sorgen einer weisen Polizey seyn, den der Erziehung gerade entgegenstehenden, und sie unmöglich machenden Strassenbettel der Kinder zu hindern. Begüterte und Reiche können der Menschheit und dem Vaterlande keine wichtigeren Dienste leisten, als wenn sie etwas dazu verwenden, daß die Kinder von der Strasse weggenommen, in nützlichen Arbeiten unterrichtet, und überhaupt gut erzogen werden. Wenn ein Theil der Begüterten das, was sie Pfenning - und Kreutzerweise an Strassenbettler abgeben, ohne daß ihnen dadurch gründlich geholfen, ohne daß die Zahl der Bettler nur

um

um Einen vermindert werde, zur Erziehung armer Kinder verwenden wollte: wie weit besser wäre dann für die Armuth gesorget! Nach etwelchen Jahren könnten sich die Kinder selbst helfen, ihren Unterhalt durch Arbeit verdienen, das bisher auf sie verwendete Geld könnte nun auf andere verwendet, und so die Zahl der Armen immer vermindert, die Industrie und mit ihr die Sittenreinigkeit und der Nationalreichthum vermehret werden.

Ich weis nicht, warum es in unsern Tagen so selten geschieht, daß kinderlose Reiche arme, elternlose Kinder an Kindsstatt aufnehmen, das wäre doch eine vorzüglich gute, dem Staate und der Menschheit heilsame Handlung, welche auch ihren Urheber noch in diesem Leben sehr reichlich belohnt. Das angenommene Kind wird dem Nährvater oder Nährmutter selbst der erwiesenen Wohlthaten halber von Tag zu Tag immer lieber werden. Sie werden es zuletzt vergessen, daß es nicht Fleisch von ihrem Fleische, und Blut von ihrem Blute ist. Sie können, sie dürfen das angenommene Kind in Rücksicht auf das wichtigste, auf die gute Erziehung als ihr eigenes betrachten. Geräth die Erziehung: welches Vergnügen für die Nährältern, zu sehen, wie sich eine Vollkommenheit nach der andern entwickelt, wie der Zögling von einer Tugend zur andern fortschreitet, und denken zu können: das alles ist mein Werk! Wenn Verwandte, wenn selbst Kinder durch Erbschaft auf einmal zu sehr grossem Reich-

thum gelangen, ist das selten ihr wahres Glück. Die Beyspiele sind alltäglich, daß die Schätze des Reichgewordenen nicht auf den dritten Erben kommen: und die leicht anzugebenden Gründe davon liegen in der Natur des Menschen. Es würden also die Reichen selbst für das wahre Wohl ihrer Kinder und Verwandten besser sorgen, wenn sie einen Theil ihres Reichthums zur Tilgung fremder Noth verwendeten, ihren Angehörigen weniger hinterliessen, um ihnen desto leichter die zur wahren Glückseligkeit weit mehr als Reichthum nöthigen Tugenden der Arbeitsamkeit, Ordnung, Mäßigkeit, und Wohlthätigkeit einzuflössen.

Nicht so sehr als bey den Kindern, aber doch sehr schädlich für das gemeine Wesen ist der Strassenbettel auch in Rücksicht der Erwachsenen. Diejenigen, welche arbeiten können, auch Arbeit fänden, wenn sie selbe suchen wollten, darf man nicht unterstützen, damit sie nicht in ihrer Faulheit gestärket, damit nicht auch andere jetzt noch Arbeitende gereitzt werden den Bettel zu wählen: wenn sie sehen, daß man mehr durch müssiges Betteln als durch mühesames Arbeiten erwerben kann. Diejenigen, welche zu arbeiten verlangen, aber keine Arbeit finden, müssen mit Arbeit versehen werden. Dieß alles geschieht beym Strassenbettel nicht, kann nicht geschehen: und doch liegt dem Staate so viel daran, daß es geschehe! so viel als ihm daran liegt, daß nicht Industrie, der einzige wahre Nationalreichthum, sich von Tag zu Tag

ver-

vermindere, und mit ihr jede Tugend aus dem Volke verschwinde. Gesetzt, daß in einem Distrikte 100 Bettler sind, welche arbeiten würden, wenn man sie dazu zwingen, und mit Arbeit versehen wollte. Gesetzt es könnte jeder des Tags nur 5 Kr. verdienen: so macht das jährlich, wenn ich auch nur 250 Arbeitstage rechne, schon über 2000 Fl., welche jährlich nicht gewonnen werden, da sie so leicht gewonnen werden könnten. Und ich habe doch überall nur sehr wenig angesetzt, so daß das, was hie und da noch einige von den Bettelnden arbeiten, wohl 10mal ersetzt ist. Das entgeht dem Staat, entgeht den wahren, kranken, preßhaften Armen, die allein, oder doch vorzüglich auf die Unterstützung der Armen Anspruch machen können. Will man diese und noch grössere Summen dem Staate und den Armen erhalten, so muß man alle Arbeitsfähigen vom Strassenbettel entfernen und machen, daß sie arbeiten.

Daß die kranken, preßhaften, und durch Alter sehr schwachen Armen nicht auf den Strassenbettel können oder dürfen angewiesen werden, ist von sich selbst klar. Diese gehören in die Hospitäler, und wenn man sie da nicht unterbringen kann, so muß man sie so unterstützen, daß sie in Privathäusern Nahrung, Medizin und Ruhe genießen können. Auf den Strassen und schon in freyer Luft sind sie ihrer Krankheiten und Gebrechen wegen Gefahren ausgesetzt. Also, wo

man nur immer hinsieht, findet man keinen einzigen Grund für, überall sehr viele wider den Strassenbettel.

Von dem Hausbettel.

Durch den Hausbettel verstehe ich mehrerley Arten des hier in Salzburg und anderwärts gewöhnlichen Bettelns in den Häusern. Vermöge der ersten kömmt am Freytage einer jeden Woche eine grosse Anzahl Armer mit einander unter der Aufsicht des Bettelrichters vor die Thüren der reicheren Bürger, wo jeder ein Stück Geld erhält. Die andere Art des Bettelns besteht darinn, daß einzelne bestimmte Arme wochentlich, oder auch monatlich in gewissen Häusern ein auch bestimmtes Stück Geld abzuholen haben. Drittens: bestimmte, oder auch zufällig kommende Arme erhalten täglich, oder an gewissen Tagen eine Suppe und anders übergebliebene Esswerk. Viertens: sowohl Strassenbettler, als andere, des Strassenbettels sich Schämende gehen zu unbestimmten Zeiten in den Häusern herum, Geld, Brod oder abgelegte Kleidungsstücke zu erhalten. Diese letzte Art des Hausbettels hat alle Mängel und Fehler des Strassenbettels, und kann aus den nämlichen Ursachen nicht geduldet werden. Die erste Art ist wenigst mit dieser Unbequemlichkeit verbunden, daß die Armen wochentlich einen halben Tag mit Sammlung ihres Almosens verzehren müssen, den sie zu einigem Verdienste durch irgend eine Arbeit hätten verwenden können. Anbey auch an Schuhen und

andern Kleidern mehr verderben, als zu Hause bey der Arbeit würde geschehen seyn, das darf man jährlich wenigst auf 100 Thl. schätzen.

Die zweyte Art die Armen zu unterstützen, wenn man nämlich gewissen Armen wochentliche oder monatliche Beyträge zu ihrem Unterhalt macht, die sie zur bestimmten Zeit abholen, hat vornemlich diese Unbequemlichkeit, daß es auch hiebey nicht wohl möglich ist, nur wahre Arme, und nur auf solche Art zu unterstützen, die den Unterstützten am nützlichsten ist, und woraus für das Ganze das meiste Gute entsteht. Wenn man sich auch Zeit und Mühe nimmt, sich um die Umstände, um die Arbeitsfähigkeiten, um den Fleiß derer, die man unterstützet, genau und fortwährend zu erkundigen, welches nur selten geschieht, so ist es doch Privaten nicht so leicht möglich, allemal auf die Wahrheit zu kommen, als es einer öffentlichen, deßwegen eigens angestellten, mit der Polizey verbundenen Anstalt ist.

Und wie leicht kann es nicht geschehen, daß geizige, gewissenslose Arme so viel Allmosen beziehen, daß sie davon etwas namhaftes zurücklegen, oder davon mehr als nothdürftig, mehr als bequemlich, wohl auch wollüstig leben können: da unterdessen die Gewissenhaftern, Schamhafteren Noth leiden müssen! Mir ist wenigst ein Fall bekannt, daß ein armer lediger Mensch, der sich auch selbst etwas erwerben konnte,

und

und wirklich erwarb, aus verschiedenen Häusern nebst der täglichen Kost wochentlich 3 Fl. bezog.

Folgen aus dem Bisherigen.

Was soll man denn also thun? Es sind doch unter den Strassen- und Hausbettlern wahre Arme, die sich ihren nöthigsten Unterhalt nicht auf eine andere Art erwerben können! Soll man diese darben, gar Hungers sterben lassen, nur um sich nicht der Gefahr auszusetzen, auch an muthwillige Arme etwas zu verwenden? Das hieße ja den Unschuldigen mit dem Schuldigen strafen! Hieße aus Furcht vor einem Fehltritte keinen Fuß bewegen wollen! Und wenn gar die Obrigkeit durch Zwangsgesetze verbieten wollte, den Armen auf den Strassen, oder in den Häusern ein Allmosen zu geben! Wäre das nicht eben so viel, als ein dem Menschen angebornes, den wichtigsten Theil seiner Glückseligkeit ausmachendes, in der Gesellschaft so sehr nothwendiges Gefühl, als das Gefühl fremder Noth ist, ersticken wollen? Oder sie verdammen wollen fremde Noth anzusehen, und eine Begierde zu fühlen, ihr abzuhelfen, ohne diese Begierde jemals befriedigen zu dürfen? Freylich wohl kann kein Polizeygesetz den Strassen- oder Hausbettel verbieten, so lange nicht die wahren Armen, welche auf das Mitleiden ihrer Mitmenschen gründlichen Anspruch machen können, anständig versorgt sind. Die Moral gebietet zwar bey Vertheilung des Beytrags zu Unterstützung der Armen behut-

sam

sam zu seyn, aber sie will doch, daß eher 10 Unwürdigen etwas mitgetheilt werde, als daß ein Würdiger leer ausgehen soll. Aber läßt sich denn nicht eine Anstalt erdenken, durch welche alle Arme anständig und so versorgt würden, daß keiner gegründete Ursache haben könnte auf den Strassen und in den Häusern zu betteln? Durch welche der Müßiggang nicht genährt, sondern gehemmt würde? bey welcher der stille, schamhafte Arme nicht schlechter wegkäme, als der Unverschämte, sich Verstellende und Lugenhafte? Welche endlich bewerkstelligte 1) daß Waisen und verlassene Kinder wohl unterrichtet und erzogen, 2) faule Arbeitsfähige zur Arbeit angehalten werden. 3) Arbeitenwollenden Arbeit und die Materialien dazu verschaft, 4) manchen Armen, besonders im Winter eine gemeinschaftliche Stube zur Arbeit geheizt werde, und endlich 5) Greise und Kranke, und alle zur Arbeit ganz Unfähige in Hospitälern oder Privathäusern auch ohne Arbeit genährt und gepflogen werden?

Wenn so eine Anstalt möglich ist, so hat die Landesobrigkeit Pflicht, dieselbe einzuführen, und den Strassen- und Hausbettel, so ferne er mit der Anstalt nicht bestehen kann, zu verbieten. Jeder Privatmann ist dann im Gewissen schuldig, die Anstalt als eine für die Armen selbst und für das Wohl des Staats weit nützlichere Armenversorgung zu unterstützen, die deshalben erlassenen Verordnungen auf das genaueste zu befolgen, und das, was man bisher den Strassen-

und

Staatl. Bibliothek Regensburg

und Hausbettlern gegeben, oder noch ein mehreres nun durch die Anstalt mit grösserm Nutzen den Armen zufließen zu lassen.

Mit einer solchen Anstalt will der gnädigste, für das Wohl seines Staats unermüdet besorgte, weiseste Landesvater Salzburg beglücken. Auf höchsten Befehl haben schon seit mehreren Jahren einige seiner einsichtsvollsten Räthe ihre Bemühungen dahin verwendet, treffende und den Lokalumständen angepaßte Vorschläge hiezu zu machen. Seit etwelchen Monaten arbeiten mehrere von verschiedenen Ständen und Stellen mit unermüdetem Eifer und Fleiß, und mit bewunderungswürdiger Eintracht an der weitern Detaillirung, und Einrichtung des vorgelegten Plans. Jeder Vernünftige und Gutdenkende wünscht eine glückliche Ausführung. Die Arbeitenden halten selbe für möglich, wenn nur ihren noch ferner zunehmenden Maßregeln nicht aus Muthwillen oder Eigensinn Hindernisse gelegt, wenn die Verordnungen genau befolgt, und die Beyträge der Reichen so ausfallen, wie man sie nach dem, was bisher für die Armen ist gethan worden, erwarten kann. Wer wird bey solchen Umständen nicht die glücklichste Ausführung eines heilsamen Vorhabens hoffen? Wer wird es hindern? Wer nicht mit allen seinen Kräften unterstützen wollen?

Be-

Beantwortung der Einwendungen.

Ich habe seitdem an Errichtung eines Armeninstituts hier gearbeitet wird, manches Pro und Kontra darüber gehört. Zu meinem Vergnügen bemerkte ich, daß der grössere und vernünftigere Theil — nicht des ganzen hiesigen Publikums, sondern derer, die ich darüber hörte — die Nothwendigkeit und den Nutzen eines solchen Instituts einsehe, und die Errichtung desselben wünsche. Um auch die Möglichkeit noch begreiflicher zu machen, will ich die Einwendungen beantworten, welche ich theils von andern gehört, theils selbst aus dem Karakter des Volks, so wie ich ihn kenne, abgezogen habe.

I. Es wird bey verbotenem Strassen- und Hausbettel nicht mehr eine so grosse Summe zur Unterstützung der Armen verwendet werden, wie bisher: denn mancher, der selbst nicht zu viel hat, und sich nicht verpflichtet glaubt, Allmosen zu geben, wie auch mancher hartherzige Reiche wird erst durch das wirkliche Anschauen der Noth, durch das wehemüthige Bitten, durch eine unschuldige, einnehmende Mine, durch die ungestümme Hartnäckigkeit des Bittenden bewegt, den Armen etwas zuzuwerfen. Manche geben nur, um das angenehme Gefühl des Vorzugs und der Erhabenheit, die der Gebende über den hat, dem er giebt, genießen zu können, um sich danken zu lassen, und, sich dabey groß zu dünken, um auf diejenigen, denen

man Gutes erweiset, mit einigem Stolz herabsehen zu können. Dieß hört auf, wenn man nicht mehr unmittelbar den Armen giebt, sondern nur der Kasse: wenigst ist das Gefühl nicht mehr so stark, nicht mehr so sinnlich, sondern schon auf Vernunftsvorstellungen gegründet, und also für viele nicht mehr reizbar.

Wer die Menschen einigermassen kennt, wird die Wahrheit dieser Bemerkung nicht läugnen: auch will ich gerne einräumen, daß nicht die ganze Summe, mit der jetzt die Armen unterstützt werden, an das Armeninstitut gelangen werde. Aber zur Ehre der Bewohner Salzburgs glaube ich, daß der Abgang nicht groß seyn werde. Die Bürger Salzburgs, wenigst die Vermöglicheren, welche vorzüglich die Armen unterstützen sollen, sind nicht so roh, so bloß sinnlich, so kurzsichtig, um nur für dasjenige allein Gefühl zu haben, was sie unmittelbar und durch die äußern Sinne gewahr werden; die Augen ihrer Vernunft sind scharf genug, um zu sehen, wie durch ihre zum Armeninstitut gemachten Beyträge balde und immer mehr das Elend der Armen weit gründlicher wird gehoben werden, als es durch eigene Vertheilung hätte geschehen können. Sie werden vielmehr durch Patriotismus und durch edeln Stolz sich antreiben lassen, alles mögliche zu thun, um endlich einmal dem so hoch gestiegenen Strassenbettel, der die Regierung, die Polizey, und selbst den Karakter der Bürger eines Staats in den Augen der Ausländer so verächtlich macht, ein Ende zu machen.

Gesetzt aber auch, daß durch die an das Armeninstitut zu gebenden Beyträge nicht so viel zusammen komme, als vor Errichtung desselben unter die Armen ist vertheilt worden: so wird doch durch diese auch geringere Summe, weil sie jetzt besser angewendet, und zweckmäßiger vertheilet wird, mehr ausgerichtet werden. Es soll ja mit diesen Beyträgen durch das Institut bewirket werden, daß die Arbeitsfähigen auch etwas verdienen! Nimmt man aber auch den Betrag dieses Verdienstes in Anschlag, so wird sich der allenfallsige Abgang mehr als ersetzt zeigen, indem beym Strassen- und Hausbettel immer viel Müssiggang unterstützt, und manchen Arbeitsamen die Stunden zur Arbeit entzogen werden.

Uebrigens wird das Vergnügen, unmittelbar an die Armen Allmosen ausspenden zu können, auch bey bestehendem Armeninstitut noch Platz haben. Die übriggebliebenen Speisen, die abgetragenen Kleidungsstücke der Vermöglichen werden kaum anders für die Armen besser benutzt werden können, als dadurch, daß man ihnen erlaubt, selbe nach Belieben an die Armen zu vertheilen, und sie in ihren Häusern abzuholen. Besonders wird jedem Reichen noch frey stehen, sich für die Erziehung armer, verlassener Kinder zu verwenden, selbe unmittelbar unter seine Aufsicht zu nehmen, oder sie unter seiner Oberaufsicht und auf seine Kosten andern zu erziehen zu übergeben, dadurch sich auf eine vorzügliche Art um die Menschheit ver-

 dient

dient zu machen, und sich selbst tausend angenehme Empfindungen zu verschaffen. Man darf nicht zweifeln, daß selbst das Armeninstitut auf diesen Zweig der Armenunterstützung vorzüglich bedacht nehmen werde: aber dadurch wird es einzelne Menschenfreunde um so weniger ausschließen wollen, je mehr sich von der Erziehung versprechen läßt, wenn jeder einzelne zu erziehende einen eigenen Aufseher hat, welches zu veranstalten dem Institut nicht wohl möglich ist.

Nur müßte das alles mit Vorwissen des Instituts geschehen. Es muß alles von Einem Zentrum ausgehen. Das Institut muß alle Armen kennen, muß wissen, wie viel jeder von der Mildthätigkeit seiner Mitbürger bezieht; muß alles übersehen, muß urtheilen können, ob jeder mehr, weniger, oder gerade so viel zu seinem nöthigen Unterhalt vom Allmosen bezieht, als er sich selbst nicht schaffen kann. Geschieht das nicht: sind mehrere Unterstützer der Armen, ohne daß einer weis, was der andere hierinnfalls thut; so werden bald die keckern, unverschämten und faulen Armen von allen diesen Mehreren Allmosen beziehen; der Müssiggang wird wieder genährt, und alle die Unbequemlichkeiten tretten wieder ein, die vor Errichtung des Instituts da waren. Es soll also jeder, der mit Essen, Kleidern, oder auf was immer für eine Art einzelne Armen unterstützet, sowohl die Armen dem Institut namhaft machen, als auch die Art der Unterstützung demselben anzeigen. Keiner soll sich von einer

fal-

falschen, hier gewiß am unrechten Orte angebrachten Demuth, oder was immer für andern gewiß ungegründeten Bewegursachen davon abwendig machen lassen. Jeder soll bedenken, daß er durch sein Allmosen ohne eine solche Anzeige mehr Gutes hindere, als befördere.

II. Eine zweyte Ursache, warum bey Errichtung eines Armeninstituts nicht mehr so grosse Summen zur Unterstützung der Armen verwendet werden, ist, daß etwas namhaftes auf die verschiedenen bey der Kasse des Fonds anzustellenden Personen wird müssen verwendet werden; indem sowohl die Einsammlung der wochentlichen Beyträge, als die Vertheilung derselben unter die verschiedenen Klassen der Armen, und die dabey zu führenden Rechnungen mit nicht kurzer, oder geringer Mühe verbunden ist. Ferner wenn die Armen zu verschiedenen Arbeiten sollen angehalten werden, wie vielen Personen wird nicht dabey ein Gehalt müssen angewiesen werden, welche bey Vertheilung der Arbeit, bey der Aufsicht über dieselbe, und dann wieder, wenn die verfertigte Arbeit an Mann gebracht werden soll, nothwendig sind? Es müssen Materialien angeschaft, es muß ein Behältniß zu derselben, und zu der verfertigten Arbeit Aufbewahrung gemiethet werden. Dieß alles und noch andere nothwendige Ausgaben werden nicht nur einen merklichen Theil der wochentlichen Beyträge aufzehren, und den Armen ent-

ziehen, sondern fodern auch schon ein vorräthiges Kapital, welches weder da ist, noch so leicht wird ausfindig gemacht werden können.

Zur Beantwortung dieser Einwendung kann auch das wieder gebraucht werden, was schon über die vorgehende ist gesagt worden. Die Summe, womit die Armen unterstützt werden, darf nicht so groß seyn, als sie ehevor seyn mußte; weil zuverläßig ehevor muthwillige Arme etwas namhaftes davon bezogen, jetzt aber nur wahre Arme unterstützet werden: und weil in Zukunft viele ganz oder zum Theil sich von dem durch Arbeit erworbenen werden ernähren können, die ehe ganz vom Allmosen lebten.

Die Regie wird nicht kostbar seyn. Man wird theils Arme dabey brauchen können; theils werden gutherzige Reiche unvergeltlich dabey gerne arbeiten wollen. Was sie aber auch kosten mag, so ist sie allemal den Armen nuzbar, indem sie durch weise und kluge Vertheilung und Anwendung des Fonds das wenigst zehnfach erspart, was sie davon verzehrt. Wenn man von jeher auf solche Einwendungen geachtet, und sich dadurch hätte abhalten lassen, verschiedene Einrichtungen zu machen: so würde es seltsam um die menschliche Gesellschaft aussehen, oder vielmehr es würde gar keine Gesellschaft geben. Denn wo immer die

Kräf-

Kräften vernünftiger, freyer Wesen zu Erreichung eines gewissen Zwecks hingeleitet, und in dieser Rücksicht vereiniget werden sollen, da ist schon eine Administration nothwendig: und wenn man die hiezu erforderlichen Kosten hätte scheuen wollen, so würde es nicht nur kein Hospital für Kranke und Preßhafte, es würde nicht einmal eine Kirche, und einen Staat geben.

Man darf nur die grosse Macht vereinigter Kräfte bedenken, und sie gegen die Macht der nämlichen, aber nicht vereinigten Kräfte halten: um es einzusehen, daß weit mehr werde ausgerichtet werden, wenn 1000 Fl. nach einem festgesetzten Plane zur Unterstützung der Armen verwendet werden, als wenn drey- oder viermal so viel von mehreren, aber ohne Zusammenhang und Ordnung ausgetheilt wird. Eine Armee wäre wohl leichter zu unterhalten, wenn man dabey keinen Feldmarschal, keine Generale, keine Offizier anstellen wollte: aber ausrichten würde man mit so einer Armee nichts. Wäre sie auch hundert tausend Mann stark; sie würde sich gegen einen durch kluge Offiziere nach dem Plane eines weisen Generals angeführten Haufen von zehntausend nicht halten können.

Was der Kosten wegen kann eingewendet werden, welche gemacht werden müssen, wenn man die arbeitsfähigen Armen beschäfftigen will, braucht kaum

beantwortet zu werden. Denn gesetzt auch, daß sie durch das beym Verkauf der Arbeit Eroberte gerade nur ersetzt werden, ohne daß der mindeste Gewinnst als Arbeitslohn sich abwerfe: so ist doch immer noch kein Verlurst, es ist noch sehr viel Vortheil dabey. Es werden doch die Kunstprodukte des Landes, und hiemit der Nationalreichthum vermehrt: der Müssiggang gehemmt, die Industrie befördert; und wenn man vorzüglich die armen Kinder zur Arbeit abrichtet, und an Arbeit gewöhnt, die Zahl der Armen für die künftige Generation vermindert. Vortheile, die man immer mit schweren Kapitalien kaufen sollte, und die man hier auf eine Art erhält, wobey sich die Kapitalien schon im ersten Jahre wenigst gut verzinsen, und im Verfolg immer stärkere und solche Interessen abwerfen werden, daß die Hauptsumme in kurzer Zeit wird hereingebracht seyn.

Man wird wohl nicht weiter fragen, wo man dann ein, wenigst beym Anfange nöthiges Kapital hernehmen werde? — Sollte denn unter den vielen vermöglichen Bürgern Salzburgs keiner seyn, der unverzinslich, oder auch gegen landesgebräuchliche Interessen einige Tausend zu einem so heilsamen Werke sollte vorschiessen wollen? Kann man das Geld besser, kann man es sicherer anlegen? Und wenn auch! Sind nicht fromme Stiftungen vorhanden, welche Geldvorrath ha-

ben, den sie jetzt gar nicht, oder nicht zu so nothwendigen und nützlichen Zwecken brauchen, als eine vernünftige, gründliche Unterstützung der Armen ist? Sollte man nicht von den Theilhabern und Vorstehern solcher Stiftungen hoffen, ja mit Zuversicht erwarten können, daß sie gerne, daß sie freywillig, daß sie mit Freuden die bey ihnen minder nothwendigen Kapitalien zu einem so nützlichen, menschenfreundlichen und gottgefälligen Werke werden herschiessen, als die Errichtung eines Armeninstituts ist? — Zwang soll hier keiner gebraucht werden: auch der rechtmäßigste wäre am unrechten Orte angewendet.

Aber es sind fromme Stiftungen, sind Gott geschenktes, Gott geheiligtes Vermögen! — Wird es denn aber Gott entzogen? Wird es entheiliget, wenn man es für die Armen verwendet? Ich habe bisher die Sache der Armen nur immer als Sache der Menschheit, und als Sache des Staats betrachtet: sie ist aber auch Sache der Religion, und vorzüglich Sache der menschenfreundlichen Religion Jesu, der uns gelehrt hat, daß das Geboth der Liebe des Nächsten dem Gebote der Liebe Gottes gleich sey. Menschheit, Religion und Staat muß man nicht trennen. Sie gehen immer neben einander, und was das wahre Wohl einer befördert, gereicht allemal auch zum Wohl der beyden andern. Die Kirchengeschichte hat uns Bey-

spiele aufbewahret, daß heilige Bischöfe selbst die heiligen Gefäße der Tempel Gottes zur Unterstützung der Armen angewendet haben.

Unsere Vorfahren sowohl, als jetzt noch lebende andächtige Bürger Salzburgs haben zur Verherrlichung und Pracht der äußern Gottesverehrung sehr reichlich beygetragen. Es sind an allen Orten der Tempeln Gottes genug, und viele davon sind nicht nur anständig, sie sind auch prächtig gebauet und geziert; die bey der wesentlichen Liturgie sowohl, als bey zufälligen, freywilligen Andachtsübungen eingeführten Zerimonien können mit Gepränge verrichtet werden.

Nicht nur das Nothwendige, sondern auch überflüßiges, jetzt und in Zukunft unbrauchbares, wenigst nicht gebrauchtes pretioses Kirchengeräth ist vorräthig, und dient nur noch dazu, daß es in der Schatzkammer aufbewahrt, oder zur unschicklichen, die Andacht nicht befördernden Verzierung der Tempel, der Altäre und Prozessionen gebraucht werde. Es ist außer Zweifel, daß man nicht nur des äußerlichen Zerimonienwesens in der Religion zu viel und mehr haben kann, als zur Beförderung der innerlichen, wahren Herzensandacht nützlich ist, sondern daß auch das wirklich Nützliche durch zu vieles Gepräng und Prunk noch verdorben werde. Daß das wirklich der Fall sey,

ur-

urtheilt unser einsichtsvollste Oberhirt und gnädigster Landesherr! Viele aufgeklärte und gottesfürchtige Ober- und Unterhirten, auch weltliche Regenten und Unterthanen urtheilen eben so, und man ist vielfältig bemühet, die äußerlichen Religionsübungen von dem überflüßigen, schädlichen Prunk zu reinigen, und auf eine Gott und der Religion würdige, und zur Beförderung der innerlichen Andacht nützliche Simplizität zurück zu führen.

Aeußerliche, in die Sinne fallende Zeichen, welche fähig sind religiöse Gedanken zu erregen, werden immer mit der Religion müssen verknüpfet seyn, so lange die Menschen sinnlich sind: aber verschieden sollen sie nach Verschiedenheit der Umstände seyn. Ein rohes Volk braucht derer viele: ein aufgeklärtes wenigere.

Aber Leider findet dieses heilsame Werk noch immer viele Hindernisse von Seite des grossen Haufens. Das Volk meynt, man entziehe der Ehre Gottes etwas, man wolle die Religion ändern, wird unzufrieden und murret. Die guten Fürsten und Oberhirten, derer Absicht ist, ihre Untergebenen nicht mißvergnügt, sondern glücklich zu machen, können manches Gute nicht einführen, manches Unförmliche und wahrhaft schädliche nicht abstellen, und ihre Heerden zum Verdruß

ihres

ihres menschenfreundlichen Herzen nicht auf den Grad von Wohlstand erheben, als sie gerne wollten.

Da dunkle und unrichtige Begriffe von der Ehre Gottes der Grund dieser Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit von Seite des gemeinen Volks sind, und dadurch auch der Sache der Armen vieler Abbruch geschieht, oder geschehen kann: so kann ich mich nicht enthalten, auch hierüber noch ein Paar Worte zu sagen.

Um sich von der Ehre Gottes einen richtigen Begriff zu machen, vergesse man nur nicht, daß Gott an und durch sich selbst das höchste, vollkommenste glückseligste Wesen ist; daß seine Vollkommenheit und Glückseligkeit weder eines Zuwachses durch die Ehre, die ihm Kreaturen erweisen, noch auch einer Verminderung durch was immer für einen Grad der Gottlosigkeit fähig sey. Es wäre ein der Hoheit Gottes sehr unwürdiger Gedanke: wenn man denken wollte, daß Gott ein besonders, unmittelbares Wohlgefallen daran habe, daß die Menschen bey seiner Verehrung vieles Gepräng machen. Da es unmöglich ist, daß Gott irgend ein Vortheil zuwachse aus allem dem, was außer ihm ist; da er die Welt geschaffen hat, nicht um seine eigene Glückseligkeit zu vermehren, sondern um die vernünftigen Kreaturen, die er darinn setzen wollte, glückselig zu machen: so kann er auch von diesen nur in so ferne durch Religion verehrt seyn wollen,

als dieses ihre eigne Glückseligkeit befördert. Der Menschen Glückseligkeit kann durch die Religion mittel- und unmittelbar nur dadurch vermehrt werden, daß durch sie Erkenntniß und Liebe Gottes ausgebreitet wird. Es heißt also Gott ehren nichts anders, als Gott erkennen und lieben. Gottes Ehre befördern heißt, sein äußeres Betragen so einrichten, daß dadurch Erkenntniß und Liebe Gottes in uns und andern vermehrt und erhöhet werde. Die ganze äußerliche Religion, alle Zerimonien, und die damit verbundene Pracht und Kirchenverzierung kann keinen andern Zweck haben, als den, die Erkenntniß Gottes in uns zu beleben, dadurch die Liebe und Andacht anzufachen, zu nähren, und zu stärken. Dieß ist der Prüfstein, woran man erkennen muß, ob man des äußerlichen Zerimonienwesens und Gepränges zu viel, oder zu wenig habe; ob man schickliches oder unschickliches habe. Alles Aeußerliche bey der Religion ist überflüßig und unnütz, welches nichts beyträgt, die Herzensandacht zu erregen oder zu erhalten. Alles Aeußere bey der Religion ist schädlich, was der innerlichen Andacht hinderlich ist, das Gemüth zerstreuet, von Gott und den göttlichen Dingen ab, und auf zeitliche und eitle wendet. Man hat endlich dann der äußerlichen Zerimonien zu viel, wenn man befürchten muß, daß das Volk an diesen hangen bleibe, diese für das Wesentliche, für den Zweck ansehe, und sich wenig um die innere, wahre Andacht bekümmere.

Man vergleiche mit diesen so klaren, so leicht begreiflichen, so unmittelbar aus der Natur des höchsten Wesens sich ergebenden Grundsätzen, die seit einigen Jahren erschienenen Verordnungen, den Prunk in Religionssachen betreffend, und das, was dessen ungeachtet davon noch übrig ist, und sage, ob nicht noch manches als überflüßig, als schädlich angesehen, und folglich abgeschafft werden müsse? Ob nicht die zu solchen Sachen bereit liegenden Kapitalien oder pretiosen Geräthschaften anderswo nützlicher sollen verwendet werden? Ob man nicht damit den Armen, die lebendige Tempel Gottes sind, wenigst den nöthigen, dürftigen Unterhalt verschaffen darf? Die Anwendung ist so leicht, daß ich nicht nöthig habe, sie auch nur durch ein einziges Beyspiel zu erklären. Gottes äußere Ehre und Verherrlichung wächst in dem Verhältnisse, in welchem es seinen Kreaturen wohlgeht, in welchem des Uebels in der von ihm regierten Welt weniger, und des Guten mehr wird.

Wenn man vorgiebt, man müsse die Kirchenschätze für zukünftige schwere Nothfälle aufbewahren, so ist das weiter nichts, als die allgemeine Ausflucht der Geizhälse, welche aus Furcht zukünftiger Bedürfnisse den gegenwärtigen nicht abhelfen, ihre Schätze vergraben, und nie gebrauchen wollen.

III. Einige meynen, daß sich manche werden abschrecken lassen zum Armeninstitut nach Vermögen bey-

zu-

zutragen durch die Furcht, man möchte die Beyträge den Armen nicht redlich zukommen lassen, man möchte bey der Vertheilung nicht unparteylich verfahren, man möchte etwa dabey nur die Vermöglichen besteuern, von den Beyträgen ein Kapital sammeln, und es dann, weis Gott, zu was verwenden. — Mir wäre dieser Einwurf nie eingefallen, wenn ich ihn nicht von andern gehört hätte. Auch glaube ich nicht, daß viele so mißtrauisch gegen die Regierung, und gegen die von ihr anzustellende Administration seyn werden, um nur etwas von dem, was der Einwurf enthält, zu befürchten. Es gehört zu viel Bosheit, zu viel Hartherzigkeit dazu, um sich an dem Depositum der Armen vergreifen zu wollen, als daß man so etwas befürchten könnte, an einem Orte, wo die Sitten noch nicht sehr tief gesunken sind. Darf man dann nicht erwarten, daß nur redliche, vertraute Personen bey der Administration angestellt werden? Kann, wird man die Sache nicht so einrichten, daß eine Unredlichkeit nicht begangen werden kann, ohne bald entdeckt zu werden? Vielleicht, und ich wünsche es, wird das Institut von Zeit zu Zeit von seiner Administration öffentlich dem Publikum Rechnung legen. Publizität ist in jedem Fache, und würde hier vorzüglich, von grossen Nutzen seyn, sowohl von Seite des Publikums, als der Administration. An das Kapitaliensammeln wird, wenigstens jetzt noch eine Weile, nicht gedacht werden können. Es ist ja noch immer zweifelhaft, ob man nur wochentlich so viel zusammen bringt, als man auszu-

thei-

theilen nöthig hat. Und kann man etwas erübrigen, so wird man Materialien und anders Nothwendige zur Arbeit anschaffen. Gesetzt aber, durch die Anstalt verminderte sich die Zahl der Armen nach und nach so sehr, durch die Arbeit würde so viel gewonnen, die Beyträge der Reichen giengen so reichlich fort, daß man ein ansehnliches Kapital zurück legen könnte. Wäre es denn so böse, wenn von dem für die Armen bestimmten Fonde, den sie aber nicht nothwendig hätten, die Errichtung einer Hebammenschule, eines chirurgischen Unterrichts, einer Wittwenkasse, einer Brandassekuration, oder eines andern dem ganzen Vaterlande und vorzüglich den Armen nützlichen Instituts könnte unterstützet werden? Daß das nicht zu frühe geschehe, daß man für außerordentliche Nothfälle auch hiebey so viel zurück behalten werde, als wahrscheinlicher Weise nöthig seyn möchte; dafür wird die Regierung sorgen, darauf darf man sich verlassen.

Ich will mich nicht länger bey der Beantwortung verschiedener Einwendungen aufhalten. Es ist nicht schwer aus den aufgestellten und erwiesenen, zum Theile in der Anwendung auch erläuterten Grundsätzen alle übrigen zu beantworten. Zum Beschluß will ich nur noch die Gedanken des berühmten französischen Finanzministers Necker im Auszuge hersetzen, die er im XV. Kapitel des dritten Theils De l' Administration des Finances de la France über die Versorgung der Armen niedergeschrieben. Nachdem er das Elend

der Armen beschrieben hatte S. 159 und 160, beweiset er S. 161 die Pflicht der Reichen, ihren armen Mitmenschen beyzuspringen auf folgende Art: „Welches Mitleiden sollte nicht für diese Unglücklichen haben die Klasse der begünstigten Menschen, welche geboren werden, umgeben mit Gütern, die ihnen die Rechte der Erbfolge zusichern! diese und jene sind Kinder der nämlichen Natur: aber welche Verschiedenheit zwischen beyden hat die Gesellschaft durch ihre Gesetzgebung eingeführt? Ohne Zweifel war es nothwendig, das Eigenthum und die Erbfolge einzuführen, und ohne diese standhafte und unverletzliche Einrichtung wäre die Gesellschaft immerwährenden Konvulsionen ausgesetzt gewesen: überall würde das Recht des Stärkern die Oberhand gewonnen haben. Aber wie selten steigen die Reichen mit ihren Gedanken bis zu dieser ersten Quelle ihrer Rechte hinauf! Sie geniessen die Vortheile, als zu ihrer Personalität gehörig (als angeborne) die sie doch nur Verträgen zu danken haben, welche die Menschen eingeführt haben, und nicht einer vorzüglichen Erhabenheit ihres Wesens."

Aus dem nämlichen Grunde beweiset er S. 162, daß es Pflicht der Regierung sey, für die Armen zu sorgen. „Es gehört der Regierung zu, welche den gesellschaftlichen Vertrag erklären und bewahren muß, der Regierung steht es zu, für diese zahlreiche und enterbte Klasse alles zu thun, was nur Ordnung und Gerechtigkeit erlaubt. Sie muß alle ihr übrig gelassenen

Mittel aufmerksam benutzen, um das zu harte der alten Verträge in etwas zu lindern, und denen hilfreiche Hände zu biethen, welche ihres Schutzes, selbst wider die Gesetze, bedürfen. Dann wird sie nicht allein die Pflichten der Bürger gegen einander bestimmen, sondern auch noch die Pflichten der Gesellschaft gegen die Unglücklichen entdecken können. Diese so wohlthätige, als vieles umfassende Idee wird ihr in allen ihren Handlungen als ein Führer dienen: der Geist der Administration wird von dieser Idee geleitet werden bey Regulierung der Abgaben, bey Einrichtung der öffentlichen Arbeiten, bey Vertheilung der zur Unterstützung der Armen bestimmten Güter, bey Einrichtungen endlich, welche tauglich seyn können, der Noth und dem auf sie folgenden Bettelstab zuvorzukommen."

Herr Necker hält also, wie ich dafür, daß die Regierung unmittelbar sich um die Versorgung der Armen annehmen solle, daß unter ihrer Aufsicht die für die Armen bestimmten Gelder vertheilt, und die öffentlichen Arbeiten angeordnet werden müssen; und das nicht nur, weil sie es allein auf eine gründliche, gemeinnützliche und leichte Art kann, wie er weiter unten zeigt, sondern auch aus Gründen, die aus dem ersten Ursprung der Gesellschaften sich ergeben. Eine weitere Ursache, warum Hr. Necker die Versorgung der Armen der Regierung zuschreibt, ist, weil sie nicht nur die gegenwärtigen Armen versorgen kann, sondern auch bewirken, daß in Zukunft nicht mehr so viele bis zum Bet-

Bettel herabsinken. Er erzählt dann S. 164, daß die durch Vaganten verursachten Unordnungen, wie auch das Erbärmniß und die Ueberlästigkeit, welche die Menge ungestimmer Bettler erweckten, A. 1767 die Regierung erinnert haben, auf diesen Zweig der Administration eine besondere Sorge zu wenden, und daß, einer Sage nach, während einem Jahre 50000 Bettler seyen aufgehoben worden. Gegen das Ende seiner Finanzadministration fand Necker noch 6 bis 7000 Arme in 33 zur Verwahrung der Bettler bestimmten Häusern, und entschloß sich S. 166 von einem Armen- und Arbeitshause ein Muster zu geben, wie er von einem grossen Krankenspital eins gegeben hatte. Er wählte dazu die Generalität Soissons in der Nachbarschaft von Paris, wo er von einem für das Gute sehr beeiferten Intendanten und von einem Geistlichen konnte unterstützet werden, der schon in solchen Sachen außerordentliche Geschicklichkeit gezeigt hatte. Seine Anstalt hatte guten Fortgang, aber bey seiner Abdankung fiel sie wieder in ihr Nichts zurück. S. 168 empfiehlt er der Polizey beym Verfahren gegen die Armen den Geist der Weisheit und Menschlichkeit, wodurch die Aufrechthaltung der Ordnung, mit Nachsicht und Erbärmniß sich vereinigen läßt. S. 169 wünscht er, daß vornemlich die Quellen des Erarmens möchten verstopfet werden, indem doch alle Mittel, die die Polizey anwenden kann, den Unordnungen unter den Armen vorzubeugen, vielen Mißbräuchen und Unbequemlichkeiten ausgesetzt sind. Nachdem er endlich S. 170

angeführt, daß in Frankreich grosse Summen durch die Mildthätigkeit des Königs, der Geistlichkeit, und der übrigen Begüterten für die Armen verwendet werden, und S. 171 das durch die neuesten Schriften so vielfältig vorgeschlagene, zum Theil ausgeführte, aber immer mit vielen Beschwerlichkeiten verbundene Mittel erwähnet, nämlich offentliche Werkstätte für Leute von verschiedenem Geschlechte und Alter zu errichten, wo immer alle, die nur wollen, sich ein Taglohn verdienen können: beschließt er endlich S. 173 mit folgenden Worten: „Wenn ich also in Betreff eines so wichtigen Gegenstandes etwas wünschen dürfte, wenn ich einen Vorschlag machen sollte, durch welchem man der so schwer zu erreichenden politischen Vollkommenheit nahe kommen könnte: so würde ich mir in allen Provinzen besonders deßwegen errichtete Kollegien vorstellen, welche, nachdem sie einmal eine feste Einrichtung erhalten, und sich alle Mühe gegeben hätten, die Quellen des Erarmens zu verstopfen, ihre Aufmerksamkeit auf jede Pfarrey ins besondere richteten, davon alle Bedürfnisse und die Mittel, denselben abzuhelfen, genau wüßten; und das Allmosen, die Arbeiten, und die Ermunterungen nach gründlichen Verhältnissen zu vertheilen verstünden. Ich würde sie mir vorstellen, wie sie sich zuerst durch allgemeine Ueberschläge einige Einsicht zu verschaffen, und dann auch sich von allen Kleinigkeiten des Details zu unterrichten suchen. Wie sie alle Tage neue Rechte auf das Zutrauen des Souverains sich erwerben, und nach einander unter Einem

Ge-

Gesichtspunkte vereinigen, den Betrag der zur Erleichterung der Armen bestimmten Abgaben, die Einkünften der Hospitäler, das, was man vom Allmosen erwarten kann, welches eine Pflicht der Geistlichkeit ist, und die freywilligen Beyträge derjenigen, welche gerne vernünftige Ausspender kennen möchten, um sich ganz ihrer Großmuth überlassen zu können. Ich würde sie mir vorstellen, wie sie aus so vielen Gegenständen einen Bündel von politischer Wohlthätigkeit machen, und um die Ehre eiferten, daß kein Einwohner der Provinz, derer Oekonomie ihrem Schutze anvertrauet ist, jemals, bey was immer für einem Unglücke, über offentliche Sorglosigkeit sich mit Recht beklagen könne. Ich würde sie mir vorstellen, wie sie nach und nach die Gewährleister werden, nicht für den allgemeinen Wohlstand, das wäre eine chimärische Hoffnung, sondern für die Befreyung von denen Uebeln, denen durch weise Anstalten kann vorgebeugt werden."

Ich enthalte mich alles Commentars über Neckers angeführte Worte, und freue mich, daß das, was hier eben zur Unterstützung der Armen ist angefangen worden, den Neckerischen Wünschen so gleich kömmt. Ich hoffe, daß man, wenn nur nicht Einigkeit und Unterstützung fehlt, bald von dem hiesigen Armeninstitut werde sagen können, was Necker von dem Seinigen erwartet hat, daß es der Gewährleister ist für die Befreyung von allen denjenigen Uebeln der Armuth, welchen durch weise Anstalten kann vorgebeugt werden.

Aehn-

Aehnliche Hoffnungen auch in andern zu erwecken, und sie dadurch zur Beförderung des so heilsamen Werkes aufzumuntern, war die Absicht dieser Schrift! die zu erreichen ich des allgemeinen Beßtens halber wünsche.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schelle, Augustin,

Über die Pflichten der Mildthätigkeit und verschiedene Arten die Armen zu versorgen nebst auserlesenen Sätzen aus der praktischen Philosophie

Salzburg 1785

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.423
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11109283-0
VD18 11567066-003